

SEIT  
1946

06/2020

# ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR



5,- Euro P.b.b. Abs.: Gesellschaft zur Herausgabe der Zeitschrift ZUKUNFT, Kaiserbreitenhoferstrasse 305/3, 1110 Wien, MZ 142040222 M, Nr. 06/2020

## WORLD PRESS PHOTO 20 (WESTLICHT)

Die EU muss die richtigen Lehren  
aus der Corona-Krise ziehen  
Günther Sidl

Jenseits von Überreichtum und  
Unterbeschäftigung  
Wolfgang Edelmüller

Rechtsstaat und COVID-19  
Ingrid Nowotny

Vorwärts zurück?  
Ludwig Dvořák

# EDITORIAL

Mit den Lockerungen der COVID-19-Maßnahmen tritt die PR-Politik der Bundesregierung in eine neue Phase. Nachdem es in der Eigenerzählung die Bundesregierung war, die den Virus besiegt hat, ist es nun die verantwortungslose Bevölkerung, v.a. Wiener und/oder migrantischen Ursprungs, die seine drohende Rückkehr in einer allfälligen zweiten Welle verschuldet. Während die Bundesregierung die Maskenpflicht in Supermärkten aufgehoben hat, scheint es ganz in ihrem Sinne, wenn nunmehr allerorts über notwendige oder fehlende „Eigenverantwortung“ diskutiert und gestritten wird. Das gibt ihr die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzuschreiten. Noch besser: Durch die Einbeziehung der Bundesländer hat sie eine Fülle neuer Möglichkeiten, an die Wiener Landesregierung zu „appellieren“ gegen alles Mögliche und Unmögliche vorzugehen und der Stadt Wien die Schuld an weiteren Entwicklungen zu geben. Der türkise Landesparteiobmann mag Nullen und den eigenen Laptop vergessen. Eines haben er und sein Herr und Meister stets im Blick: Das Ziel, den roten Wiener Bürgermeister loszuwerden. So ärgerlich das Verhalten der Grünen und ihr scheinheiliges Leugnen, dass Türkis-Grün auch in Wien eine Gefahr wäre ist, darf das den Blick nicht darauf trüben, dass die eigentliche Gefahr von den Türkisen und ihrem rücksichtslosen Machtpoker ausgeht. Dort gibt es keine Koalitionsoption, sondern nur Gefahr.

Worin diese türkise Gefahr auch für eine europaweite Erholung der Wirtschaft zu sehen ist, zeichnet der **SPÖ-EU-Abgeordnete Günther Sidl** in seinem Beitrag nach: Die **Blockadepolitik** bei der Bereitstellung eines **EU-Krisenfonds** ist rechter Populismus auf Kosten der BewohnerInnen Europas.

**Ingrid Nowotny** zeigt auf, welche **rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Gefahren** mit der **Technik der Rechtssetzung während der Corona-Krise** verbunden waren und argumentiert, warum und wie die Sozialdemokratie sich einer Normalisierung solcher Notstandsgesetzgebungen durch Türkis-Grün widersetzen soll.

Dass die Wirtschaftskrise nicht alternativenlos ist, zeigen zwei Beiträge im Rahmen des Schwerpunkt dieses Heftes nach:

**Wolfgang Edelmüller** skizziert die theoretischen Grundlagen und deren praktische Anwendbarkeit der **postkeynesianischen „Modern Monetary Theory“** (MMT) für eine Überwindung der durch die Corona-Krise nochmal verstärkten Probleme von Überreichtum und Unterbeschäftigung. In einem in ZUKUNFT 07/2020 erscheinenden zweiten Teil seiner Überlegungen, zeigt er auf, welche Rolle der Steuerpolitik im Rahmen der MMT zukommt.

Einen praktischen Beitrag liefert das Expertenpapier der **Initiative Umwelt&Bauen** für einen klimaverträglichen **„Marshall-Plan“ am Bau**, der von den Bau-Sozialpartnern und der Umweltschutz-Organisation Global 2000 entwickelt wurde.

**Ludwig Dvořák** fasst zusammen, welchen **Weg** die **britische Labour Party** unter ihrem neuen **Vorsitzenden Keir Starmer** einschlägt und wie die Partei ihre Wahlniederlage im Dezember analysiert.

**Stefan Onzek** plädiert in seinem Beitrag für die **Neugründung der Arbeiter-Zeitung** als publizistische Alternative in der österreichischen Medienlandschaft.

Wir wünschen einen erholsamen Sommer und viel Vergnügen beim Lesen und Schauen!

LUDWIG DVOŘÁK  
Gf. Chefredakteur

# Inhalt

## 6 Die EU muss die richtigen Lehren aus der Corona-Krise ziehen

VON GÜNTHER SIDL

## 10 RECHTSSTAAT UND COVID-19

VON INGRID NOWOTNY

## SCHWERPUNKT: Wege aus der Krise

## 16 Jenseits von Überreichtum und Unterbeschäftigung

VON WOLFGANG EDELMÜLLER

## 26 Klimafitte Gebäude als Konjunkturmotor

INITIATIVE UMWELT-BAUEN

## 32 VORWÄRTS ZURÜCK?

VON LUDWIG DVOŘÁK

## 40 DIE NEUGRÜNDUNG EINER „ARBEITERZEITUNG“ IST UNABDINGBAR

VON STEFAN ONZEK



### WORLD PRESS PHOTO 20

**WestLicht. Schauplatz für Fotografie**  
1070 Wien, Westbahnstraße 40  
11.09.–25.10.2020  
täglich 11–19 Uhr  
donnerstags 11–21 Uhr

WORLD PRESS PHOTO STORY OF THE YEAR NOMINEE AND  
GENERAL NEWS, STORIES, 1ST PRIZE  
HONG KONG UNREST  
©NICOLAS ASFOURI, AGENCE FRANCE-PRESSE

# Die EU muss die richtigen Lehren aus der Corona-Krise ziehen

Die Europäische Union muss sich entscheiden ob sie weiter ein Verbund von Einzelkämpfern sein will, oder ob die Zeit reif ist für eine soziale und solidarische Union. Ein Schritt zu dieser Entscheidung ist auch die Antwort auf die Frage, wie der Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie gelingen soll, argumentiert der SPÖ\_EU-Abgeordnete [GÜNTHER SIDL](#).

**D**ie Bilder aus Bergamo haben sich tief in unser kollektives Gedächtnis eingebrannt. Szenen die an einen Kriegsschauplatz erinnern, waren vor wenigen Monaten in Europa noch undenkbar – doch dann kam Corona. Die täglichen Meldungen aus Italien, Spanien und anderen schwer getroffenen Regionen haben gezeigt, dass Europa nicht unverwundbar ist – aber auch, dass die EU-Mitgliedsstaaten nach wie vor glauben, eine Krise am besten allein meistern zu können.

Unkoordinierte Grenzsicherungen, Hick-Hack um Arzneimittel- und Maskenlieferungen und nationale Alleingänge standen in den letzten Wochen an der Tagesordnung. Die Versuche der EU-Kommission ein gemeinsames Vorgehen zu initiieren wurden bereits im Vorfeld zurückgewiesen. Unter anderem auch der Vorschlag für eine gemeinsame Beschaffung von notwendigen medizinischen Geräten und anderen Produkten, die den Mitgliedsstaaten bereits im Jänner angeboten wurde. Also bereits Wochen vor der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Europa.

Während die Fallzahlen der Corona-Erkrankungen wieder sinken und die Zahl der Genesenen kontinuierlich ansteigt, wird das Ausmaß der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie immer deutlicher. Das Institut für Hö-

here Studien ging im vergangenen Dezember für Österreich noch von einer moderaten Konjunktur von 1,3 Prozent des BIP aus. Im März wurden diese Zahlen bereits deutlich nach unten korrigiert und ein Einbruch der Wirtschaftsleistung um mindestens zwei Prozent prognostiziert. Jüngere Prognosen der EU-Kommission für das laufende Jahr gehen für Österreich von einer Rezession um 5,5 Prozent aus – für die gesamte EU sogar von knapp acht Prozent.

Alle EU-Mitgliedsstaaten stehen wieder vor den gleichen Problemen – einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Investitionsrückgang in zahlreichen Wirtschaftsbereichen und einem signifikanten Einnahmefall von den Gemeinden hin bis zum Gesamtstaat. Doch auch jetzt fehlt ein klares Bekenntnis zu einem gemeinsamen Vorgehen.

## GEMEINSAMER WIEDERAUFBAUFONDS STATT ALLEINGÄNGE DER GEIZIGEN VIER

Immerhin liegen bereits erste Vorschläge für die Bewältigung der Rezession auf dem Tisch. Den ersten legten Merkel und Macron gemeinsam. Darin sprechen sich Deutschland und Frankreich dafür aus, dass 500 Milliarden Euro als gemeinsame Schulden der Europäischen Union aufgenom-

men und als nicht-rückzahlbare Zuschüsse an die Mitgliedsstaaten ausgegeben werden sollen. Die EU-Kommission legte nur wenige Tage später nach und schlug einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro vor, der zu zwei Dritteln aus Zuschüssen und einem Drittel aus Krediten bestehen soll.

Laute Kritik an diesen Vorschlägen kommt von den so genannten sparsamen – oder besser gesagt – den geizigen Vier: Den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Österreich. Diese vier Staaten wollen bislang nichts von gemeinsamen Schulden wissen und beharren darauf, dass EU-Hilfen ausschließlich in Form von Krediten vergeben werden sollen. Kurz und Co drohen damit eine der wichtigsten Weiterentwicklungen der EU in den letzten Jahren zu blockieren.

Die letzte Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass die Austeritätspolitik der falsche Weg war und dadurch aus der Wirtschaftskrise in vielen Fällen eine soziale Krise wurde. Jugendarbeitslosigkeitsquoten von über 50 Prozent in Griechenland und Spanien und rund 40 Prozent in Italien, die am Höchststand gemessen wurden, machen deutlich, was passiert wenn Staaten nicht mit Investitionen auf eine Krise reagieren können.

Ein gemeinsamer Wiederaufbaufonds der EU wäre nicht nur ein klares Bekenntnis gegen die sinnwidrige Sparpolitik der letzten Jahre, sondern auch ein dringend notwendiger Gegenentwurf zur europäischen Kleinstaaterei. Inzwischen sollten alle erkannt haben, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr innerhalb nationaler Grenzen abläuft. Für Österreich ist die wirtschaftliche Entwicklung seiner Nachbarländer genauso wichtig wie die eigene. Gerade deshalb ist die Haltung von Kurz und Blümel kurzsichtig und falsch.

Welche Summen tatsächlich eingesetzt werden müssen, um die aktuelle Wirtschaftskrise zu überwinden wird sich erst noch zeigen. Wichtig ist aber, dass die Mittel für zukunftsweisende Projekte eingesetzt werden. Europa hat etwa einen immensen Aufholbedarf, um die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Zudem haben die letzten Monate gezeigt, dass Europa nicht mehr über eine ausreichende Produktion von Arzneimitteln und Medizinprodukten verfügt. Diese Probleme können auch mit dem Wiederaufbaufonds angegangen werden.

## JETZT IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Wir müssen jetzt die Weichen dafür stellen, dass die geplanten Konjunkturlösungen in Österreich und der EU nachhaltig wirken – deshalb muss der Klimaschutz jetzt trotz der Corona-Krise weitergehen. Ein Instrument dafür wäre es, die Verteilung der Gelder muss aber an klare Bedingungen, wie die Erreichung der EU-Klimaziele, zu knüpfen.

Damit wäre sichergestellt, dass einerseits die Folgen der Corona-Krise aktiv bekämpft werden. Andererseits wird aber auch die große Herausforderung des Klimawandels als Chance genutzt. Wir müssen uns endlich vom ‚entweder-oder-Denken‘ zwischen Wirtschaftsstandort und Klimaschutz verabschieden und ökonomisch und ökologisch sinnvolle Steuerungsmaßnahmen ergreifen.

Dazu gehört auch, dass wir den Klimaschutz in allen Lebensbereichen verankern. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist etwa die Förderung echter Klimaregionen. Kurze Wege steigern unsere Lebensqualität und sind gut fürs Klima. Genau deshalb brauchen wir EU-Förderungen für regionale Jobs, Kinderbetreuungseinrichtungen und innovative Klimaprojekte vor Ort.

Zusätzlich braucht es dafür Investitionen in die europäische Infrastruktur: In die Schiene – sowohl im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbahnen als auch Förderungen des regionalen Verkehrs, in Leitungsnetze für erneuerbare Energie und schnelle Datenleitungen für Top-Internetverbindungen in ganz Europa. Das ist die europäische Infrastruktur, die wir für kommende Generationen brauchen.

Wenn Europa diese Chance nutzt, können wir globaler Vorreiter bei grüner Innovation und Entwicklung werden und sichern damit Arbeitsplätze und Wohlstand auf Jahrzehnte hinaus.

## IN ALLEN BEREICHEN DIE RICHTIGEN LEHREN ZIEHEN

Neben den langfristigen Weichenstellungen muss die EU jetzt aber auch wichtige Vorsorgemaßnahmen gegen neue Gesundheitskrisen treffen. Obwohl wir in Europa über die besten Gesundheitssysteme der Welt verfügen, hat uns die Corona-Pandemie hart getroffen. Das liegt an den Privatisierungen und Sparmaßnahmen, denen viele Gesundheitssysteme in den letzten Jahren ausgesetzt waren und die sie schnell

an ihre Grenzen gebracht haben. Das liegt auch an den fehlenden Produktionsstätten für Schutzausrüstung und anderen Medizinprodukten, die jetzt auch mit dem Wiederaufbaufonds neu aufgestellt werden müssen. Und nicht zuletzt liegt das am unkoordinierten Vorgehen in den letzten Wochen.

Um zukünftige Krisen zu vermeiden dürfen wir deshalb keine Zeit verlieren. Sobald die Gesundheitsgefährdung der Menschen gebannt ist, muss das Europäische Parlament den nächsten Schritt setzen und die Corona-Krise in einem eigenen Sonderausschuss aufarbeiten. So können wir alle Aspekte der aktuellen Krise beleuchten und gemeinsam für einen besseren Schutz der Gesundheit aller Menschen in Europa sorgen.

Wichtig ist dabei, dass wir alle Bereiche untersuchen und nicht nur auf Gesundheitsfragen eingehen. Wir müssen festlegen, in welchen Bereichen ein gemeinsames Vorgehen der gesamten EU sinnvoller ist – das ist aus heutiger Sicht natürlich der Einkauf und die Verteilung von Arzneimitteln, Medizinprodukten sowie Schutzausrüstungen, aber auch die Frage nach Grenzschließungen und Verkehrsbeschränkungen.

Solche Maßnahmen könnten in Zukunft auch durch ein europäisches Krisenmanagement gesetzt werden. Nationale Alleingänge sind schon in normalen Zeiten nicht hilfreich. In einer Krise können sie aber verheerende Wirkungen haben, insbesondere wenn sie die Lieferketten für Medizinprodukte beeinträchtigen.

## DIE ZEIT IST REIF FÜR EINE SOLIDARISCHE UNION

Die Corona-Pandemie hat Europa vor eine bisher ungekannte Herausforderung gestellt. Die dabei zutage getretenen Probleme zeigen aber, dass es nicht mehr so weitergehen kann wie bisher. Es kann nicht sein, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten inmitten einer Krise um dringend benötigte Schutzausrüstung streiten. Das kann genauso zu einer Katastrophe führen wie die Idee, dass man die Wirtschaft innerhalb der eigenen Landesgrenzen retten kann, ohne die Entwicklung in den Nachbarstaaten mitzudenken.

Europa muss unter dem Eindruck der Corona-Krise endlich weiter zusammenrücken und ein gemeinsames Vorgehen hilfreicher ist als die so oft betriebene Kleinstaaterei. Die Blockadehaltung der geizigen Vier rings um Kurz hilft weder Österreich noch der EU. Was wir jetzt brau-

chen ist ein echtes Bekenntnis zu einer Sozialunion, die über eine Währungs- und Wirtschaftsgemeinschaft hinausgeht. Die Menschen müssen spüren, wie Europa für sie da ist. genau dafür brauchen wir eine solidarische Union – und die könnte jetzt mit dem Wiederaufbaufonds beginnen. 

Der Niederösterreicher

**GÜNTHER SIDL**

ist promovierter Politikwissenschaftler und ist seit Juli 2019 Abgeordneter zum Europäischen Parlament. Er ist in den Ausschüssen für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Industrie, Forschung und Energie tätig.



World Press Photo of the Year Nominee

Title: **Awakening**

© Tomek Kaczor for Duży Format, Gazeta Wyborcza

# Rechtsstaat und COVID-19

**INGRID NOWOTNY** zeigt auf, warum die COVID-19-Maßnahmen verfassungsrechtlich bedenklich sind und weshalb der eingeschlagene Weg der gesetzgeberischen Bearbeitung keinesfalls normalisiert werden darf.

**M**it ihrer Feststellung, dass die mit COVID-19 verbundenen Maßnahmen „eine demokratische Zumutung“ seien, ließ die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel aufhorchen. Sie hat damit in ihrer Regierungserklärung im Bundestag eingeräumt, dass die gravierenden Grundrechtsbeschränkungen wegen der Corona-Krise eine Belastung sind – und sie zugleich verteidigt.

Wie geht nun die Sozialdemokratie mit dieser Ambivalenz um?

Manfred Matzka, ehemaliger Präsidentschaftsbeamter und somit höchster Beamter der Nation, reagierte im Ö1-Morgenjournal Anfang April auf die Frage, wie er die rechtlichen Grundlagen der Regierung zu Corona einschätze, mit der klaren Antwort, dass die Maßnahmen der Regierung zu Corona einer Notstandsgesetzgebung nahe kämen. Eingriffe in verfassungsmäßig gewährleistete Rechte durch Verordnungen und Erlässe, am Parlament vorbei – starker Tobak! Prompt wiegelten Kanzler Kurz und Minister und Ministerinnen ab: Man solle doch nicht so pingelig sein und es nicht so genau nehmen.

Ein paar Tage später folgte die Konkretisierung Matzkas in einem Artikel im Standard (7. April 2020), beginnend mit einem genialen wie verblüffenden Kunstgriff: Es wird ein Gesetzestext zitiert, wonach die Regierung ermächtigt wird, „während der Dauer der durch Covid-19 hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederauf-

richtung der gesundheitlichen Versorgung, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen und Bedarfsgegenständen zu treffen.“ Meine Sofortreaktion: Sieht verdächtig nach verfassungsrechtlich unzulässiger Verordnungsermächtigung, nach „formalgesetzlicher Delegation“, gespickt mit unbestimmten Rechtsbegriffen, aus. Der Gesetzgeber, das Parlament, „delegiert“ quasi seine ureigenste, demokratisch bestimmte Regelungsbefugnis an die Regierung. Notverordnung wird das genannt. Die Ständediktatur, der Austrofaschismus geht auf ein solches Notverordnungsrecht, auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz 1917 zurück – wir waren der Meinung, Regieren durch Notverordnung gehöre einer unseligen Vergangenheit an.

Matzkas Kunstgriff war nun, im Wortlaut des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes das Wort „Krieg“ durch „Covid 19“ zu ersetzen. Ein Kunstgriff wohl, aber ein treffender: Die gegenwärtigen Eingriffe im Zusammenhang mit Corona verfolgen dasselbe Muster. Versammlungsverbote, Betretungsverbote, Ausgangssperren, Einschränkungen der Erwerbstätigkeit, der Religionsausübung und sattsam Bekanntes mehr – angeordnet durch Verordnungen der zuständigen Bundesminister. Hat man hier genau hingesehen? Wo ist die Rechtsgrundlage? Es ist sogar für einen gewieften Juristen mühsam, dem auf den Grund zu gehen. Im Epidemie- und Covid19 Gesetz sucht man vergeblich ausreichend konkretisierte Vorgaben; es fehlen die verfassungsrechtlich geforderten Determinationen für derartige Befugnisse der Regierung.

Hier geht es um zwei verschiedene, wenngleich in engem Zusammenhang stehende Aspekte. Zum einen: Wieweit werden grundlegende Werte von Demokratie und Rechtsstaat missachtet und wieweit sind die Maßnahmen mit den Grund- und Freiheitsrechten vereinbar?

## SCHUTZ DES LEBENS IM SPANNUNGSFELD ZU DEN GRUNDRECHTEN

Vorweg: Damit ist keineswegs einem sinnentleerten Formalismus das Wort geredet. Der Schutz des Lebens geht allemal vor. Es soll keine intellektuelle Spielerei veranstaltet werden um unbestimmte Rechtsbegriffe, um sprachliche Ungenauigkeiten, schon gar nicht soll auf einem Nebenschauplatz das Register juristischer Haarspalterei gezogen werden – dazu sind Lage und das Thema zu ernst.

Eingriffe in die Gestaltung des täglichen Lebens und in wirtschaftliche Abläufe sind zur Eindämmung der Corona-Ansteckungsgefahr notwendig und stehen naturgemäß in einem Spannungsfeld zu den Grund- und Freiheitsrechten. Eine Versammlung, eine politische Demonstration ist nun einmal ohne Kontakt mit potenziell Infizierten nicht möglich, genauso wie ein Geschäft, ein Theater, ein Kino, eine Sportveranstaltung ohne Publikum nicht mehr das ist, was es sein soll. Gleiches gilt für eine Wirtschaft ohne Zulieferer und Abnehmer, für Verkehrsmittel ohne Fracht und Fahrgäste eine Schule ohne Schüler, und so fort. Im Ergebnis wird Menschen die Existenzgrundlage entzogen.

Umgekehrt kann alles das zum unkontrollierbaren Seuchenherd werden. Die Entscheidung für das eine – Schutz des Lebens und der Gesundheit – oder für das andere – Eigentums-, Erwerbs-, Versammlungsfreiheit, etc. – ist schwer zu treffen, zumal sich die Entscheidungsgrundlagen, die Ansteckungsgefahr und -inzidenz, ja sogar der Verlauf der Krankheit selbst, einer genauen unwiderlegbaren naturwissenschaftlichen Evidenz entziehen. Die Metaphern von Skylla und Charybdis oder der einfachen Gratwanderung sind hier mehr als zutreffend: Die Abwendung des einen Übels führt zum Absturz in das andere.

Auch die Notwendigkeit von schnellen Entscheidungen und eingriffsintensiven Regelungen ist nicht in Abrede zu stellen. Zu spät ist so schlecht wie gar nicht.

## DEMOKRATIE, RECHTSSTAAT UND GRUNDRECHTE

Allerdings ist es weder überflüssig noch kontraproduktiv, das Bewusstsein für diese gefährliche Ambivalenz zu stärken: Hier geht es um die tragenden Säulen des Rechtsstaates und noch mehr der Demokratie, sowie der Menschenrechte und der Grund- und Freiheitsrechte. Schnelles Handeln ist notwendig, der Verfassungsstaat ist aber zu beachten, er lässt es auch allemal zu, wenn man nur will. Das setzt die Kenntnis seiner Regeln voraus und eben das Bewusstsein, wo die Gefahren liegen.

Dem österreichischen Grundrechtskatalog fehlt eine ausdrückliche Festlegung eines Grundrechtes auf Leben ebenso wie auf gesundheitliche Unversehrtheit. Diese Rechte sind aber nicht weniger geschützt als in Ländern, in denen diese Rechte in diversen Grundrechtskatalogen aufscheinen. Die Gesamtheit unserer Grundrechtsbestimmungen – Staatsgrundgesetze, UNO-Konvention, EMRK, aber auch Artikel 16 des ABGB – stellen die Achtung der Menschenwürde und der gesundheitlichen Unversehrtheit sicher.

Allerdings ist auch hier eine Abwägung der grundrechtlich geschützten Güter und Werte vorzunehmen. Medizinische Empfehlungen sind eine Sache, gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeiten eine andere. Was nützt der effizienteste Schutz vor einem bestimmten Virus, wenn die damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens dem Gesundheitssystem notwendige finanzielle Basis entziehen? Noch mehr: Hat sich die Regierung bei der Abwägung die Tatsache berücksichtigt, dass Menschen, ja ganze Bevölkerungsteile um ihre Existenz kommen? Hat sie bedacht, dass „koste es, was es wolle“ Geld erfordert, das hereinzubringen ist?

## TRANSPARENZ

Die Politik ist hier gefordert, zumindest ihre Entscheidungsgrundlagen mit der notwendigen Transparenz und Nachvollziehbarkeit darzulegen. Die Vorgangsweise von Türkis-Grün lässt Zweifel daran aufkommen: Die unzähligen und überflüssigen Pressekonferenzen sind weder Information und Transparenz, sondern bloßes Verängstigungs- oder Beschwichtigungstheater, je nach dem, was zur Selbstdarstellung gerade gebraucht wird.

Es werden zwar viele Statistiken über Anstieg und Rückgang der Corona-Erkrankungen gebracht, auch über die

Entdeckung von Clustern, aber die unmittelbare Veröffentlichung von Meinungen der Fachleute und noch mehr der Konsequenzen fehlt.

Man weiß nicht, wem und welchen Argumenten die Regierung folgt. Über das Ausmaß der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen auf Staatshaushalt und Sozialversicherung – auf die Institutionen, die immerhin unser Gesundheitssystem finanzieren und somit für die Vermeidung von Corona-Infektionen mindestens genauso wichtig sind wie die einschneidenden Beschränkungen – wird zurückhaltend geschwiegen.

Die Regierung setzt sich damit dem berechtigten Vorwurf aus, sie setze sich gerade im sensiblen Bereich der Grundrechtseingriffe über das Abwägungsgebot hinweg. Damit sollen, das sei wiederholt, nicht die Maßnahmen an sich – mögen sie nach dem gegebenen Wissensstand getroffen worden sein – kritisiert oder zusätzlicher Rechtfertigungsdruck ausgeübt, sondern die mangelnde Transparenz aufgezeigt werden. Auf die Frage, ob und wie sie zwischen den Grund- und Freiheitsrechten abgewogen hat, bleibt die Regierung die Antwort schuldig.

## PARLAMENT UND VERFASSUNG: LEGALITÄTSPRINZIP

Um auf die eingangs von Manfred Matzka aufgezeigte Problematik zurückzukommen:

Die Regierung – die ja die Gesetzesentwürfe vorlegt und somit schon im Vorstadium zur verfassungsrechtlichen Prüfung die Verfassungsministerin und den Verfassungsdienst hätte konsultieren können – lässt sich vom Parlament Vollmachten geben und liebäugelt auch mit der ach so bequemen Delegation an die Verwaltung, an deren Spitze sie ja steht. Sie will offenbar nicht erst wieder dem Parlament mit der lästigen Opposition Rede und Antwort stehen.

Ein Beispiel ist die schon bekannte Blanko-Ermächtigung im neu gefassten §15 des Epidemiegesetzes: Ist es gegen die Weiterverbreitung einer meldepflichtigen Krankheit „unbedingt erforderlich“ sind „Veranstaltungen, die „ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen“ zu untersagen oder an die „Einhaltung bestimmter Voraussetzungen oder Auflagen“ zu binden oder deren „Abhaltung auf bestimmte Personen- oder Berufsgruppen einzuschränken“ .

Was heißt „unbedingt erforderlich“, was sind „Veranstal-

tungen“, welches sind die „bestimmten Voraussetzungen“ und die „bestimmten Personen- und Berufsgruppen“? Nichts als inhaltsleere Formeln!

Die Rechnung wurde schon präsentiert: Demonstrationen mit politischer Zielsetzung wurden verboten.

Hat die Regierung vergessen, dass gemäß Art. 18 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes die gesamte staatliche Verwaltung „nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf“, dass es ein Legalitätsprinzip gibt? Hat die Mehrheit im Parlament übersehen, dass verfassungskonforme Grundlagen für die Tätigkeit der Regierung ein Mindestmaß an Bestimmtheit haben müssen?

Es drängt sich der Verdacht auf, das Parlament habe sich überfahren lassen. Die Schockstarre der ersten Corona-Meldungen hat offenbar auch die Parlamentarier gelähmt. Dabei hätten die Alarmglocken klingeln müssen!

Allein schon diese Fülle von Gesetzen (mit 18 COVID-19-Sammelpaketen wurden 180 Gesetze geändert oder neu erlassen) und noch mehr Verordnungen und Erlässen ist bedenklich; zu Recht spricht Matzka von „aberwitzigen Sammelgesetzen“. Sich zu informieren, was diese Regierung an- und verordnet ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es geht aber nicht um das persönliche Informationsbedürfnis, so wichtig es als „mündiger Bürger“ zu nehmen ist, sondern um die Gefährdung der Demokratie und um die Verantwortung für den von der Sozialdemokratie erreichten sozialen Fortschritt.

## KONSTRUKTIONSPRINZIPIEN DER DEMOKRATIE

Kernbestand unseres Demokratieverständnisses ist die Einhaltung des Legalitätsprinzips. Vereinfacht gesagt, der Gesetzgeber – das Parlament – ist durch demokratische Wahl legitimiert, der Verwaltung, an deren Spitze die Regierung steht, vorzugeben, was sie zu tun hat und was sie nicht tun darf: Gemäß Artikel 18 Abs.1 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) darf die gesamte staatliche Verwaltung „nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden.“ Schutz vor staatlicher Willkür ist eines der wesentlichen Ziele dieses Prinzips. Aber nicht nur: Jedes staatliche Handeln muss für den Betroffenen vorhersehbar sein; man muss sich danach richten können – Rechtssicherheit ist wichtig.

Hat sich nun die Verwaltung strikt an das Gesetz zu halten,

ist andererseits das Parlament auch verpflichtet, seine Gesetze als operable Handlungsgrundlage zu formulieren. Erst durch dieses Bestimmtheits- oder Determinierungsgebot ist der innere Zusammenhang zwischen gesetzlicher Vorgabe, Beachtung durch die Betroffenen und rechtsstaatlicher Vollziehung hergestellt.

Auch liegt eine klare und bestimmte Formulierung der Gesetze im Sinne des effizienten Rechtsschutzes: Gerichte und sonstige Beschwerdeinstanzen können behördliche Verfahren und Entscheidungen leichter nachvollziehen und überprüfen. Zudem sichert das Bestimmtheitsgebot Transparenz, Verständlichkeit und Lesbarkeit – ganz so wie eben ein gutes und effizientes Regelwerk sein soll.

Aber nicht nur: Die subtile Konstruktion des Legalitätsprinzips ist unerlässlich für die Garantie der Souveränität des Parlaments und damit für unser Demokratieverständnis. Durch eine unklare, unbestimmte oder zu weit gefasste Formulierung überträgt der Gesetzgeber seine ureigenste Aufgabe an die Vollziehung: Nur das Parlament ist demokratisch legitimiert, den Willen des Volkes – wenn auch in repräsentativer Form durch Abgeordnete – umzusetzen; damit ist es nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, dieser ihm vom Souverän, dem Volk, übertragenen Aufgabe nachzukommen. Es darf seine Verantwortung nicht an die Vollziehung delegieren.

Die türkis-grüne Regierung – die gar nicht so satte Mehrheit macht sie machtbewusst und selbstgerecht – setzt sich über diese Verpflichtungen hinweg, mit der Rechtfertigung, der Druck von Corona sei zu groß. Mag sein. In Drucksituationen steht aber jede politische Führung auf dem Prüfstand.

## KONSEQUENZEN FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE

In ruhigen Zeiten ist es nicht schwer, eine rechtsstaatliche Ordnung einzuhalten; aber wurden diese Rechte nicht gerade in und für Zeiten des Umbruchs erkämpft? Was nützen die besten Erklärungen und Konventionen, wenn sie beim ersten Sturm wanken? Eine Corona-Krise kann und darf die Demokratie und die mit ihr engstens verbundenen Grund- und Freiheitsrechte nicht gefährden!

Erst in Drucksituationen zeigt sich, wie ein Staat tatsächlich zu Demokratie und Grund- und Freiheitsrechten steht. Wir werden die Einschränkungen überleben, mit einiger So-

lidarität wird auch ein Ausgleich für die Geschädigten zu finden sein. Massive Konflikte und Verteilungskämpfe sind allerdings vorprogrammiert.

Wir müssen auch in dieser Situation nicht unbedingt das Schreckgespenst der Notverordnungen beschwören. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wird davon auszugehen sein, dass auch eine konservative Regierung in letzter Konsequenz vor diktatorischem Missbrauch zurückschreckt.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass anerkannte Verfassungsrechtler wie Heinz Mayer und Bernd Christian Funk, aber auch Clemens Jabloner die Verfassungsmäßigkeit bejahen oder zumindest keinen schwereren Verstoß sehen. Mag sein, dass es „gerade noch“ zulässig ist, derartige Eingriffe anzuordnen, zumal es ja um den Schutz des Lebens geht.

Was aber bleibt, ist ein gewisses Unbehagen: Die Akzeptanz der Corona-Maßnahmen ist groß. Der behauptete Erfolg überdeckt auch die verfassungsrechtlichen Unebenheiten. Darin steckt die reale Gefahr des Gewöhnungseffektes – Corona darf nicht zur „neuen Normalität“ werden!

Es ist richtig, Effizienz steht noch immer vor Schwerfälligkeit und Formalismus; es gibt immer noch Toleranzgrenzen, die sachgerecht und flexibel, sogar auch kreativ zu nutzen sind. Dagegen ist nicht nur nichts einzuwenden, sondern dazu ist geradezu zu ermuntern: Nicht sagen, wie es nicht geht, sondern wie es geht, das ist die Tugend guter Administratoren und Berater.

Zurückzukommen auf Angela Merckels Worte am Anfang: Wohltuend, wie scharf sie das Problem erkannt hat – im Unterschied zu unserem Kanzler. Nicht ein ernstzunehmendes Wort in diese Richtung. Beschämend, dass die österreichische Schwesterpartei kein Problembewusstsein zeigt; von den Grünen ist auch nichts zu erwarten.

Was aber trotz aller dieser Sachzwänge notwendig ist, ist – im Sinne von Angela Merckels Mahnung – eine verantwortungsvolle Bewusstseinsbildung: Wir müssen nur in unser Nachbarland Ungarn schauen. Die parlamentarische Mehrheit wird zur Übertragung von Machtbefugnissen an die Regierung genutzt. Dort wird sehr wohl mit Notverordnungen regiert. Soweit darf es bei uns nicht kommen. Hier gilt es, unsere Bevölkerung für Verfassung, Rechtsstaat und Demokratie zu sensibilisieren. Wachsamkeit und kritisches Denken

ist die Schranke, damit bei uns nicht ungarische Verhältnisse einreißen.

Die Sozialdemokratie hat einen langen Kampf um eine demokratische Verfassung geführt. Wahlrecht, Gewaltenteilung, rechtsstaatliche Absicherungen, Menschenrechte, Grund- und Freiheitsrechte sind nicht an einem Tag entstanden – grundlegende Prinzipien zu wiederholen sollte eigentlich schon obsolet sein. Die bedenkliche Vorgangsweise der gegenwärtigen Bundesregierung zwingt aber dazu, mit Nachdruck wieder auf Selbstverständlichkeiten aufmerksam zu machen.

Wir dürfen nicht nachlassen. Es genügt nicht, auf 75 Jahre Frieden, Demokratie und Rechtsstaat hinzuweisen und sich in Sicherheit zu wiegen, dass diese Werte unumstößlich wären! Wir müssen uns nach wie vor mit den Auswirkungen auf die hart erkämpften Errungenschaften des Rechtsstaates und der Demokratie, der aufklärerischen Sicht einer Gesellschaft im Sinne von Liberte, Egalité und Fraternité, mit den Menschen- und Grundrechten, mit dem Rechtsstaat und insbesondere mit der Vision von einer solidarischen Gesellschaft im sozialdemokratischen Sinne auseinandersetzen – und wenn es notwendig ist, diese Werte einzumahnen! 🇹🇷

#### DR. INGRID NOWOTNY

war, zuletzt als Sektionsleiterin, jahrzehntelang im Bereich Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmigration und Legistik im Sozialministerium tätig. Sie ist Bildungsvorsitzende der SPÖ Hietzing.



Long-Term-Projects, Stories, 2nd Prize  
Hafiz: Guardian of the the Qur'an  
© Sabiha Çimen

# Jenseits von Überreichtum und Unterbeschäftigung

Die von der Kombination von Überreichtum und Unterbeschäftigung ausgehende ständige Gefahr für die Demokratie sind der Ausgangspunkt für **WOLFGANG EDELMÜLLERS** Überlegungen zur politischen Ökonomie des entwickelten Wohlfahrtsstaats. In Teil 1 seines Beitrags stellt der Ökonom dar, welchen Beitrag die postkeynesianische „Modern Monetary Theory“ (MMT) zur wissenschaftlichen Fundierung einer politischen Alternative leisten könnte. Kern dieser Theorie ist die Überlegung, dass der Staat sein Geldmonopol unmittelbar zur Finanzierung öffentlicher Investitionen heranziehen könnte. In Teil 2 seines Beitrags, der in der ZUKUNFT 07/20 erscheinen wird, erläutert der Autor, welche Bedeutung das Steuersystem im Rahmen der MMT hat.

## (1) PROBLEMSTELLUNG: GEFAHREN FÜR DIE DEMOKRATIE

Die Demokratie wird aus zwei zusammenhängenden Gefahrenquellen ernsthaft bedroht: dem Überreichtum und der Unterbeschäftigung. Der Überreichtum in Form von Vermögenskonzentration korrumpiert durch die interventionsbereiten Machtinteressen des wirtschaftlichen Eigentums die demokratischen Institutionen des Staates. Die Unterbeschäftigung in Form von Arbeitslosigkeit und unfreiwilliger Minderbeschäftigung zerstört durch grassierende Einkommensverluste das Vertrauen in die demokratischen Strukturen der Gesellschaft. Die systemische Koinzidenz von Überreichtum und Unterbeschäftigung begünstigt daher politische Herrschaftsformen des neoliberalen Rechtspopulismus, indem das soziale Bedrohungsgefühl einer wirtschaftlich zunehmend benachteiligten („abgehängten“) Unter- und Mittelschicht in den rechten WählerInnenprotest abgeleitet wird, der die demokratische Legitimation für den politischen Vollzug der Interessen der vermögensprivilegierten Oberschicht befördert. Die politische Demokratie mit ihrem organisatorischen Potenzial des sozialen Interessenausgleichs wird zu einem plebiszitären Mechanismus der autoritären Interessenunterdrückung gegen die arbeitende Bevölkerungsmehrheit transformiert. Der Vermögensforscher und Psychotherapeut Martin Schürz hat in seinem kürzlich erschienenen Buch „Überreichtum“ (ausgezeichnet mit dem „Bruno Kreisky Preis für das Poli-

tische Buch 2019“) die sozialpsychologischen Beweggründe für diese demokratiegefährdenden Entwicklungen eindrucksvoll dargestellt.

Überreichtum und Unterbeschäftigung sind korrelierende Phänomene des liberalen Kapitalismus. Die Reichen nutzen ihre wirtschaftliche Macht, um auf die politischen Entscheidungsprozesse laufend Einfluss auszuüben mit dem Ziel, die Interessen der vermögensprivilegierten Bevölkerungsmehrheit gegen die Ansprüche der arbeitenden Bevölkerungsmehrheit durchzusetzen. Das instrumentelle Spektrum der Einflussnahme zu Gunsten der Reichen ist breit ausgestaltet und umfasst beispielsweise das politische Lobbying unternehmerischer Vertretungsorganisationen, die Finanzierung neoliberaler Thinktanks und die investive Beherrschung der kapitalaufwändigen Medienmärkte ebenso wie den direkten Politikkauf durch korruptionsverdächtige Spendenaktionen an politische Parteien. Der skandalhafte Zusammenbruch der Kurz-Strache-Regierung des vereinigten Rechtspopulismus in Österreich hat ein grelles Schlaglicht auf die Oberfläche dieser Praktiken geworfen.

So komplex und aufwändig die Organisation der Einflussnahme der Reichen unter den Bedingungen der politischen Demokratie sein mag, so banal ist deren Zielsetzung: Sicherung des individuellen Reichtums gegen die Kollektivansprüche des staatlichen Gemeinwesens durch Steuer- und Abga-

benminimierung in allen Ausprägungen und Maximierung der Vermögenserträge gegen die Einkommensansprüche der wertschöpfenden Arbeitsbevölkerung durch Lohndruck und Sozialabbau in unterschiedlichen Abstufungen. Notorisches Lohn-, Steuer- und Sozialdumping sind die grenzwertigen Methoden dieser Politik. Die wissenschaftliche Rechtfertigungsideologie für diesen Aneignungsdrang liefert der Neoliberalismus als Simplifikat des akademischen Mainstreams der liberalen Ökonomie. Die Durchsetzung der wirtschafts- und sozialpolitischen Implikationen des Neoliberalismus gegen die demokratisch organisierten Interessen der arbeitenden Bevölkerungsmehrheit und der Zivilgesellschaft führt geradewegs in die Oligarchisierung des Kapitalismus mit einer Verfestigung des Überreichtums und zu einer Wiederkehr des massenhaften Pauperismus durch Ausdehnung der einkommenshinderlichen Unterbeschäftigung und der prekarierten Arbeitsbeziehungen. Beschleunigte Vermögenskonzentration bei einer äußerst minoritären Oberschicht auf der einen Seite und wirtschaftliche Deprivation der unteren Bevölkerungshälfte auf der anderen Seite sind die unausweichlichen Folgen.

## (2) ESKALIERENDE VERMÖGENS- UND EINKOMMENSUNGLEICHHEIT

Die Anzeichen dieser Entwicklung sind selbst in einem Land wie Österreich mit einer jahrzehntelangen (fast einhundertjährigen) sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Tradition und der sozialpartnerschaftlichen Verzögerung des neoliberalen Durchbruchs in der Wirtschafts- und Sozialpolitik unübersehbar. Die makroökonomisch abstrusen Dogmen der Austeritätspolitik in Gestalt der „Schwarzen Null“, des „Staatsschuldenabbaus“ und der „Senkung der Staatsquote“ gewinnen besonders in Phasen schwarz/türkis-blauer Regierungen die Oberhand und dürften von der neuen, türkis-grünen „Koalition der komplementären Gegensätze“ übernommen werden. Österreich zählt (paradoxaerweise auch wegen der regulatorischen Bedeutung des sozialen und kommunalen Wohnbaus für den privaten Immobilienmarkt) zu den europäischen Ländern mit der höchsten Vermögenskonzentration: die untere Hälfte der Haushalte ist fast vermögenslos, 80% besitzen gerade einmal knapp 30% des privaten Nettovermögens (alle Vermögenskategorien abzüglich Verschuldung), das mit über 56% im obersten Zehntel der Haushalte konzentriert ist, wobei fast 23% dem obersten Hundertstel zufallen.

Die funktionale Einkommensverteilung verzeichnet eine langfristig um 9% sinkende Lohnquote von 77% in 1978 (Hö-

hepunkt des „Austro-Keynesianismus“) über einen „Zwischenabsturz“ auf 63% in 2007 (Vorzeichen der globalen Finanzmarktkrise) auf 68% in 2017 (Mitte der letzten „Hochkonjunkturphase“). Die durchschnittliche Realeinkommensentwicklung der unselbständig Erwerbstätigen ergibt seit dem Höhepunkt der Finanzmarktkrise (2008: Lehman-Crash) bis zum letzten Konjunkturmehrpunkt (2018) gemessen an den inflationsbereinigten Bruttoverdiensten je ArbeitnehmerIn einen kumulierten Zuwachs in der negligablen Größe von 1,7%, der dank Steuertarifreformen auf eminente 2,1% netto erhöht wurde. Das zeichnet für den Betrachtungszeitraum 2008–18 mit jahresdurchschnittlichen Minimalzuwachsen von 0,15% bzw. 0,19% das statistische Bild einer veritablen Stagnation der realen Primäreinkommen über den gesamten Sektor der ArbeitnehmerInnenhaushalte. Und innerhalb des Sektors herrscht eine krasse Ungleichverteilung dieses „Nullwachstums“: das unterste Einkommensviertel hat im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte bis zu 20% seines Realeinkommens (mit leichten Erholungstendenzen im Konjunkturaufschwung ab 2016) verloren, die mittleren Einkommensränge oszillieren um die Nulllinie und erst der oberste Einkommensbereich kann bis zu 5% (mit einer Delle zur Nulllinie nach der Finanzmarktkrise) dazugewinnen. Im Kontext eines kumulierten BIP-Realwachstums 2008–18 von 11,7% (davon 7,1% allein in der Konjunkturphase 2016–18) wird einer der Gründe erkennbar, warum die Lohnquote langfristig sinkt und die Vermögenszuwächse mit fortschreitender Konzentrationstendenz kontinuierlich steigen: die geringen Einkommenszuwächse im Durchschnitt der ArbeitnehmerInnenhaushalte sind weit hinter dem (wegen „Investitionszurückhaltung“) ohnehin moderaten Wachstum der Arbeitsproduktivität von annähernd 5% auf Arbeitsstundenbasis zurückgeblieben.

Die dynamischen Größen der Einkommens- und Vermögensverteilung sind stark arbeits- und kapitalmarktkorreliert. Die von 2010–17 zwischen 61% und 55% schwankenden Nettovermögensanteile im obersten Dezil der Haushalte reflektieren weniger eine rückläufige Vermögenskonzentration als vielmehr die hohe Volatilität der Preise auf den Vermögensmärkten in Verbindung mit den zugeordneten Verschuldungstrends. Die registrierte Arbeitslosigkeit gemäß AMS-Statistik (einschließlich SchulungsteilnehmerInnen) erreichte im Jahr 2016 einen Höhepunkt mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenanzahl von 424.500 (10,6% der Unselbständigen), die sich im Zyklus der letzten Konjunktur bis ins Abschwungjahr 2019 auf 363.300 (8,7%) um 14,4% verringert hat. Die saisonale Gesamtanzahl der Arbeitslosen einschließlich Schulungsteil-

nehmerInnen beträgt im Februar 2020 vor dem Ausbruch der Coronakrise 399300, das entspricht einer Arbeitslosenquote der Unselbständigen von 9,6%. Laut Wohlstandsbericht 2019 der Arbeiterkammer Wien erreichte die Unterbeschäftigung (Arbeitslosigkeit und unfreiwillige Minderbeschäftigung) im letzten Hochkonjunkturjahr 2018 bei einer realen BIP-Wachstumsrate von 2,4% ein Ausmaß von 14,6% der unselbständig Beschäftigten. Man kann getrost davon ausgehen, dass in einer Rezession bis zu einem Fünftel der lohn- und gehaltsabhängigen Arbeitsbevölkerung von Unterbeschäftigung erfasst wird. Indes wurde dank der spürbar steigenden Kollektivvertragsabschlüsse in den konjunkturgestützten Lohn- und Gehaltsverhandlungsrunden des Jahres 2018 im vergangenen Jahr bei voller Wirksamkeit der „kalten Progression“ ein Budgetüberschuss von mindestens EUR 1,5 Mrd. erzielt. Das reicht gerade, um die im Koalitionsvertrag der neuen türkis-grünen Regierung paktierte Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 21% zu „refinanzieren“, was die Nutznießer des Überreichtums bei den aktuell steigenden Ausschüttungsquoten an den wachsenden Nettogewinnen besonders erfreuen und die Vermögenskonzentration beschleunigen wird.

Dieser säkulare Trend, der in Österreich mit dem neoliberalen Wandel der wirtschafts- und sozialpolitischen „Spielanordnung“ nach dem Ende des „Austro-Keynesianismus“ und mit dem Beschäftigungsschock der „Verstaatlichtenkrise“ eingeleitet wurde und seit der Finanzmarktkrise eine signifikante Beschleunigung erfahren hat, folgt dem Muster einer analogen Transformation des internationalen Kapitalismus auf europäischer und globaler Ebene, die in vielen Ländern Europas und der Welt noch deutlich dramatischere Verwerfungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Demokratie hervorgehoben hat. Die „gescheiterte Globalisierung“ ist die herausragende Folge dieser Entwicklung, die in Europa hauptsächlich von einer neoliberalen Ausrichtung der EU-Integrationsprozesse vorangetrieben wurde. Durch die Verschärfung der Transformationskrisen in den unvorbereitet aufgenommenen ost- und südosteuropäischen Reformländern, die restriktiven Konstruktionsprinzipien des Euro-Währungssystems und die austeritätspolitischen Bewältigungsstrategien der globalen Finanzmarktkrise wurde das neoliberale Regime der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EU schrittweise institutionalisiert. Dabei hat die im Ordoliberalismus verankerte „deutsche Stabilitätskultur“ dank der relativen Größe und außenwirtschaftlichen Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft sowie des entscheidungsrelevanten Gewichts der deutschen Europapolitik eine bedeutende Rolle gespielt. Deutschland

konnte vor diesem Hintergrund nach dem Wiedervereinigungsboom das neo-merkantilistische Wachstumsmodell der exportorientierten Wettbewerbsfähigkeit weiterentwickeln, das durch die Werkbankfunktion der neuen Bundesländer, den strukturellen Arbeitskräfteüberschuss auf einem mobilen Binnenarbeitsmarkt und die den Niedriglohnssektor zusätzlich begünstigende Agendapolitik aktiv unterstützt wurde. Den Wohlstandspreis für die eskalierenden Exportüberschüsse bezahlt die deutsche Arbeitsbevölkerung durch materielle Prekarisierungstendenzen, da sie weit über die gesellschaftliche Mitte hinaus von einer zurückbleibenden Einkommensentwicklung („Lohnzurückhaltung“ als preislicher Wettbewerbsvorteil) betroffen ist und daher das Nachfragepotenzial für eine Importkompensation der ins Ausland abfließenden Güterströme vermissen läßt. Womit Deutschland seine prekäre „Vollbeschäftigung“ nicht zuletzt durch den Export der Arbeitslosigkeit in die Länder ihrer Handelspartner erreicht hat. Das deutsche Wachstumsmodell erweist sich daher weder als EU-binnenmarktauglich noch konnte es die „Krise der Demokratie“ abwenden. Der neoliberale Rechtspopulismus erschüttert längst auch die politischen Verhältnisse in Deutschland, wo überdies die Vermögensverteilung aus den gerade erwähnten Gründen ähnlich überbordende Konzentrationstendenzen wie in Österreich aufweist. Und so könnte man für viele Länder dieser globalisierten Welt ihre spezifische Geschichte des neoliberalen Abstiegs in Überreichtum und Unterbeschäftigung mit den jeweils negativen Folgen für die „Zukunft der Demokratie“ erzählen.

Wenn dieser kursorisch geschilderte Entwicklungspfad der letzten vier Jahrzehnte ungebremst fortgesetzt wird, steht die Demokratie selbst in ihrem gegenwärtigen, ohnedies bereits defensivem Stadium auf dem Spiel. Aber auch dann wird sich die Geschichte nicht einfach wiederholen, die in Österreich und Deutschland zwischen den beiden Weltkriegen unter dem maßgeblichen Einfluss von besonders rigorosen und fehlgeleiteten Formen der fiskalpolitischen Austerität die Entstehung jeweils spezifischer Varianten des in Europa virulenten Faschismus begünstigt hat. In Österreich hat die Austeritätspolitik im Gefolge der Völkerbundanleihe den konfliktreichen Weg in den Bürgerkrieg und den anschließenden Austro-Faschismus lange vor der Weltwirtschaftskrise eröffnet. In Deutschland hat die Brüning'sche Austeritätspolitik die Folgen der Weltwirtschaftskrise verschärft und damit den parlamentarischen Rückenwind für die nationalsozialistische Machtübernahme und den anschließenden Nazi-Faschismus deutlich verstärkt. Und Österreich hat um den

Preis seines Untergangs beide Faschismen konsekutiv erlebt. Es ist daher durchaus beklemmend, wenn sich die geläuterten und demokratisierten „Nachfolgeparteien“ dieser beiden Regime in einer harmonischen Regierung des neoliberalen Rechtspopulismus wiederfanden, deren verbindende Elemente aus zeitgemäß umgeformten Versatzstücken ihrer unrühmlichen Vergangenheit (rassistische Fremdenfeindlichkeit, kulturkämpferischer Antisemitismus, politischer Autoritarismus, subsidiärer Nationalismus) und dem neoliberalen Konformismus der europäischen Unionsgegenwart (Austeritätspolitik, Nulldefizit, Schuldenphobie, Arbeitsmarktliberalisierung, Sozialabbau, Neo-Merkantilismus, Finanzmarktdominanz) bestehen. Das hält die Erinnerung an die Mahnung des biografisch in der Widerstandsgeschichte gegen beide Faschismen verankerten Bruno Kreisky wach, dem „ein paar Milliarden mehr Schulden weniger schlaflose Nächte bereite(t) haben, als ein paar hunderttausend Arbeitslose“. Inzwischen sind wir bei „ein paar hunderttausend Arbeitslosen“ in Österreich (siehe oben) gelangt. Und der gegenwärtige Alt- und Neukanzler wird nicht müde, sich der fragwürdigen Großtat des „Endes der Schuldenmacherei ohne neue Steuern“ ganz im Interesse des Überreichtums zu berümen. Zumal die Minderheit der Reichen wegen der Steuerprivilegien für Vermögen und Vermögenserträge einen vergleichsweise geringen Beitrag leisten muss, während die arbeitende Bevölkerungsmehrheit (inklusive KonsumentInnen) bei einer Steueraufkommensquote von 80% wegen der ungleich höheren Besteuerung der Arbeitserträge die volle Last dieser neoliberalen Wunderwelt zu tragen hat.

### (3) DIE MODERN MONETARY THEORY UND DER ENTWICKELTE WOHLFAHRTSSTAAT

Erst eine entschlossene Abweichung von diesem liberalistischen Entwicklungspfad, der auf eine Art autoritäre („illiberale“) Demokratie in einer nach unten mehrfach gespaltenen Gesellschaft mit ungewissem Krisenausgang zusteuert, wird alternative Wege eröffnen, die das demokratische Potenzial von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit in Zukunft neu beleben. Sowohl der progressive und plurale Diskurs in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als auch die vom globalen Klimawandel ausgelösten politischen Handlungszwänge führen zu richtungweisenden Weggabelungen, die den überfälligen Bruch mit der sozial-ökonomischen Dystopie des Neoliberalismus förmlich herausfordern. In der Ökonomie haben bahnbrechende Fortschritte der postkeynesianischen Geldforschung (MMT: Modern Money Theory) ein analytisches

Konzept hervorgebracht, das erstmals die politisch-ökonomische Fundierung des auf Vollbeschäftigung und Preisstabilität gegründeten Sozial- und Wohlfahrtsstaats wissenschaftlich absichert. Die akuten Bedrohungen aus dem Klimawandel durch die Häufung lokaler Katastrophen rund um den Erdball erzwingen ein klimapolitisches Anpassungstempo, das den ökologischen Systemumbau des Kapitalismus mit der sozialen Frage der wirtschaftlichen Lastenverteilung in einem Umfeld sich weltweit zuspitzender Einkommens- und Vermögensungleichheit verbindet. Und in den mutigen Entwürfen zum „Green New Deal“ (leider nicht zum mutlosen „European Green/washing Deal“) sollen praktikable Synthesen aus MMT und ökologischem Umbau dem egalitären Sozial- und Wohlfahrtsstaat zu einem neuen Aufschwung verhelfen.

Die MMT, die sich aus der postkeynesianischen Endogenitätsdebatte über das Geld verselbständigt hat, bietet durch die systemische Verknüpfung der wirtschaftlichen Souveränitätsrechte „Geldmonopol“ und „Steuerhoheit“ eine historisch und empirisch konsistente Erklärung von Ursprung und Wesen des staatlichen Geldes („Neo-Chartalismus“), die mit Hilfe der praktischen Methoden des makroökonomischen Bilanzierungsansatzes („doppelte Buchführung“ in den Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) zu einem nachvollziehbaren Funktionsverständnis moderner Geldsysteme führt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die „intrinsische Natur“ des Geldes im souveränen Staat offenbaren die Hinfälligkeit der meisten Dogmen im alarmistischen Kanon der neoliberalen Geld- und Fiskalpolitik (u.a. Trennung der Geld- von der Fiskalpolitik, monetäres Staatsfinanzierungsverbot, vorrangige Zielbindung der Notenbank an Preisstabilität, „Gelddruckmaschine“ der Notenbank als staatliches Inflationsschwungrad, Unabhängigkeit der Notenbank, Intermediationsrolle des Bankenapparats nach „loanable funds“-Vorstellungen, Crowding Out des Privatsektors durch kreditfinanzierte staatliche Ausgabenpolitik, Staatsbankrott durch defizitgetriebene Überschuldung, Zinsen als interventionsfreie Gleichgewichtspreise am Geld- und Kapitalmarkt, Sanktionsmacht der Finanzmärkte, usw.). Und sie attestieren dem gemeinwohlorientierten Staat bei voller Ausübung seiner Währungssouveränität eine autonome Ressourcenlenkungs- und -mobilisierungsfunktion, die als Garantie von Vollbeschäftigung und Preisstabilität jederzeit aktiviert werden kann. Daraus läßt sich ein fundiertes Handlungskonzept des Sozial- und Wohlfahrtsstaats als demokratischer Regulierungsrahmen für einen gleichermaßen prosperierenden wie krisenresistenten Kapitalismus („demokratischer Kapitalismus“) ableiten.

Dieses nahe an der Praxis der Wirtschafts- und Sozialpolitik gestrickte Konzept lässt sich an einem einzelwirtschaftlichen Beispiel konkret erläutern. Angenommen wird, dass der Staat wegen steigendem Unterrichtsbedarf ein neues Schulgebäude errichtet. Die marktwirtschaftliche Alternative ist die Bereitstellung des Gebäudes von einem privaten Bauträger als Privatschule für ein entgeltliches Unterrichtsangebot. Der Unterricht in der öffentlichen Schule ist hingegen unentgeltlich. Die staatliche Immobilienverwaltung finanziert die Investition in das Schulgebäude aus den Emissionserlösen des aktuellen Staatsanleihenpools und die Unterrichtsbehörde bezahlt die Betriebskosten und das Lehrpersonal aus dem laufenden Bildungsbudget. Der unternehmerische Privatschulbetreiber finanziert die Errichtungs- und Betriebskosten (einschließlich Lehrpersonal) des Schulgebäudes aus einer bonitätskonformen Kombination von Eigen- und Fremdkapital, sodass die Renditeerwartungen der Eigenmittelinvestoren ebenso erfüllt werden können wie die Besicherungsbedürfnisse samt Verzinsungs- und Rückzahlungserfordernisse der kreditgewährenden Banken. Deshalb wird der Privatschulbetreiber den Preis (in Form des „Schulgeldes“) für das Unterrichtsangebot so kalkulieren, dass sämtliche Kosten (einschließlich Amortisations- und Eigenkapitalkosten) ab einem break-even-konformen Auslastungsgrad durch Schulbesuche gedeckt sind. Der Privatschulbetreiber muss daher genügend Elternhaushalte finden, die auf Grund der „qualitativen Alleinstellungsmerkmale“ des privaten Unterrichtsangebots bereit und in der Lage sind, ihre Kinder in die Privatschule zu schicken und dafür das geforderte Schulgeld trotz unentgeltlicher Unterrichtsmöglichkeit in der öffentlichen Schule zu bezahlen.

Das gewählte Beispiel fördert zwei entscheidende Unterschiede zu Tage. Die öffentliche Schule verfolgt ein egalitäres Inklusionsmodell, allen Kindern wird unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und vom Einkommen ihrer Eltern ein unentgeltlicher Unterricht in gleicher Qualität geboten. Die private Schule verfolgt hingegen ein diskriminierendes Exklusionsmodell, das dem „sozialen Distinktionsbedürfnis“ der Eltern Rechnung tragende Unterrichtsangebot kann nur von jenen Kindern wahrgenommen werden, die aus Haushalten der „gehobenen Mittelschicht“ mit ausreichender Einkommensdeckung für das zu entrichtende Schulgeld kommen. Die Spaltung des Bildungsangebots entlang der sozialen Klassenstruktur in eine öffentliche „Unterschichtsschule“ und eine private „Oberschichtsschule“ steht drohend im Raum. Und die öffentliche Hand konkurriert mit den Privatschulbe-

treibern um die Ressourcen für das jeweils adäquate Unterrichtsangebot. Das umfasst die notwendigen Ressourcen für die Errichtung des Schulgebäudes ebenso wie für den laufenden Unterrichtsbetrieb (Lehr- und Hilfspersonal). Wenn man daher die arbeitsteilige Wertschöpfungskette für das Unterrichtsangebot zurückverfolgt, wird klar erkennbar, dass es sich bei diesen Ressourcen immer um unterschiedlich qualifizierte Arbeitskräfte handelt. Das betrifft die Herstellung des Schulgebäudes, das aus Lieferungen und Leistungen des Bau- und Baunebengewerbes und seiner Zulieferer für die Baumaterialien entsteht, ebenso wie die direkte Dienstleistungserstellung durch das Lehrpersonal im Unterrichtsbetrieb. Auf allen Stufen der Wertschöpfung entsteht der Wertzuwachs ausschließlich durch die Verrechnung der Lohnkosten für die spezifisch beschäftigten Arbeitskräfte („Primärkosten“) und die Aufschlagskalkulation für die Gewinnspanne zur Deckung der Renditeansprüche des eingesetzten Geldkapitals in den realisierten Preisen. Der entscheidende Unterschied, welcher dem Staat ein unentgeltliches Bildungsangebot ermöglicht und die privaten Bildungsinstitutionen zur kostenpflichtigen Preisverrechnung ihrer Leistungen (Schulgeld) zwingt, ergibt sich aus dem souveränen Geldsystem, das auf der funktionalen Unterscheidung zwischen dem staatlichen „Hersteller der Währung“ und dem privaten „Nutzer der Währung“ beruht. Und wegen dieses Funktionsunterschieds kann der Staat im Vollbesitz seiner Währungssouveränität den Wettbewerb um die Bildungsressourcen im gegenständlichen Beispiel immer für sich und damit für ein unentgeltliches und egalitär zugängliches Bildungsangebot entscheiden.

#### (4) SOUVERÄNES GELDSYSTEM UND STAATLICHE RESSOURCENLENKUNG

Das ergibt sich ganz praktisch aus dem systemischen Zusammenspiel des souveränen Geldmonopols, das von der staatlichen Notenbank („Zentralbank“) ausgeübt wird, mit der staatlichen Steuerhoheit, die im demokratisch verfassten Staat beim gesetzgebenden Parlament als souveränem Repräsentativorgan der BürgerInnenschaft angesiedelt ist und von der Finanzbehörde ausgeführt wird. Die Notenbank emittiert das staatliche Geld (Bargeld und Reserven = Guthaben bei der Notenbank) und das Parlament bestimmt über die Steuer- und Budgetgesetze den Rahmen für den Staatshaushalt. Im gegenständlichen Bildungsbeispiel begibt die Finanzbehörde des Staates im Rahmen der einschlägigen Budgetgesetze eine Staatsanleihe zur Finanzierung des öffentlichen Schulbetriebs, die Notenbank erwirbt die Emission über den Staatsanleihen-

primärmarkt (monetäre Staatsfinanzierung) und verbucht den Kaufpreis zahlungshalber als Gutschrift auf dem Reservekonto der Finanzbehörde bei der Notenbank. Wodurch staatliches Geld, das nur die Notenbank kraft ihres gesetzlichen Monopols herstellen kann, „aus dem Nichts“ geschaffen wurde, mit dem das einmalige Schulprojektbudget und das laufende Bildungsbudget für den Schulbetrieb alimentiert wird. Wenn in weiterer Folge im Rahmen der Durchführung des Schulbauprojekts und des späteren Schulbetriebs die staatliche Immobilienverwaltung ihre Lieferanten aus dem Baugewerbe und die Unterrichtsbehörde das neu rekrutierte Lehr- und Hilfspersonal bezahlt, werden in der Bilanz der Notenbank zu Lasten des aus dem Ankauf der Staatsanleihe entstandenen Reserveguthabens der Finanzbehörde die Reservekonten der Banken der ZahlungsempfängerInnen mit dem jeweiligen Betrag der geschuldeten Zahlungen aus Lieferungen und Leistungen der beauftragten Baufirmen und aus den laufenden Gehältern des Schulpersonals dotiert, um entsprechende Gutschriften auf den Girokonten der ZahlungsempfängerInnen (private Baufirmen und staatsbedienstetes Schulpersonal) bei ihren jeweiligen Banken zu ermöglichen. Denn die Reserven bei der Notenbank fungieren als alleiniges Zahlungsmittel zwischen der Notenbank und den Geschäftsbanken sowie den Geschäftsbanken untereinander, womit erst die Zahlungsmittelleistung ihres Giralgeldes (Buchgeld in Form von Girokontoguthaben der BankkundInnen) durch Barauszahlungen und Banküberweisungen im Zahlungsverkehr des Geschäftsbankenapparats hergestellt wird (siehe weiter unten).

Aus diesen Hinweisen auf die zahlungsverkehrsrelevanten Kernmerkmale eines souveränen Geldsystems, das auf einer zweistufigen Geldhierarchie zwischen dem monopolisierten Notenbankgeld (Bargeld und Reserven) und dem nachgeordneten Giralgeld (Buchgeld der Banken in Form von Guthaben auf ihren KundenInnengirokonten) beruht, an Hand der Zahlungsvergänge rund um ein öffentliches Schulprojektbeispiel wird schon deutlich, dass der seine Währungssouveränität ausübende Staat sämtliche Ausgaben für öffentliche Investitionen und Dienstleistungen (beispielsweise Schulgebäude und Betriebsaufwand für das unentgeltliche Unterrichtsangebot) ohne Verschuldung und kostenlos allein durch die Emission von staatlichem Geld im Wege der mit der Geldschöpfung beauftragten Notenbank „finanzieren“ kann. Denn bei einer Konsolidierung der getrennten Rechenkreise des Staates (in concreto „Staatsbilanz“ und „Notenbankbilanz“) entfällt die zwischengeschaltete Staatsanleihe durch Saldierung ihrer Forderungs- und Verbindlichkeitenpositionen in den Ein-

zelbilanzen. Und der Zinsaufwand für die Staatsanleihe fließt über das Nettozinsergebnis durch die Gewinnausschüttung („fiskalische Seigniorage“) in die „Staatskassa“ zurück. „Unterm Strich“ verbleibt in der „konsolidierten Staatsbilanz“ ein Vermögenszuwachs (Anschaffungswert des neuen Schulgebäudes samt Ausgleichsaktivum für das durch Unterrichtung laufend geschaffene „Humankapital“ der eingeschulten Kinder), dem „frisches Geld“ in Form von Bargeld und Reserven (deren Proportionen von den technischen Zahlungsverkehrsgewohnheiten bestimmt werden) gegenübersteht, das durch die Zahlungsvergänge rund um die Schaffung einer zusätzlichen Unterrichtskapazität im öffentlichen Bildungswesen in Umlauf gesetzt wurde.

Dieser wertschaffende Prozess für ein unentgeltliches Bildungsangebot kann nur vom geldsouveränen Staat als alleinigem „Währungshersteller“ initiiert werden. Der private Schulbetreiber kann hingegen nur ein entgeltliches Bildungsangebot erstellen, denn er braucht als „Währungsnutzer“ zur Finanzierung seines Schulprojekts „Geldkapital“ (also Zahlungsmittel), das ihm Finanzinvestoren durch Eigenmittelschüsse und Banken durch Kredite zu Verfügung stellen, beides verbunden mit Rendite-, Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüchen, die durch die Rückflüsse aus dem verrechneten Schulgeld bedient werden wollen. Gemeinsam ist dem öffentlichen und dem privaten Schulbetreiber bloß, das sie zur Erstellung ihres jeweiligen Unterrichtsangebots die gleichen Ressourcen in Gestalt unterschiedlich qualifizierter Arbeitskräfte (entlang der mehrstufigen Wertschöpfungskette bis zur endgültigen Schulbetriebsaufnahme) beanspruchen, also im Wettbewerb um diese Ressourcen stehen. Sind die einschlägigen Ressourcen knapp, entsteht bei unveränderter Arbeitsproduktivität Inflation, weil die Löhne und Gehälter der Arbeitskräfte auf den jeweiligen Wertschöpfungsstufen steigen werden. Und durch die Konkurrenz um das am besten qualifizierte und erfahrenste Lehrpersonal als Determinante der Bildungsqualität könnten die Gehälter in dieser Arbeitskräfte-kategorie besonders stark nach oben lizitiert werden.

Indes hat der Staat durch seine souveränitätsrechtliche Steuerhoheit immer die Möglichkeit, den preistreibenden Wettbewerb um knappe Ressourcen zu unterbinden und die Nutzung der begehrten Arbeitskräfte in seine Verwendungsrichtung zu lenken. Im konkreten Beispiel impliziert die preisneutrale Ressourcenlenkung zu Gunsten des unentgeltlichen Unterrichtsangebots der öffentlichen Schule beispielsweise eine progressive Besteuerung der höheren Brut-

toeinkommen in den „oberen Mittelschichten“, sodass die sinkende Einkommensverfügbarkeit für das teure Schulgeld des Privatunterrichts das „soziale Distinktionsbedürfnis“ in den Hintergrund drängt zu Gunsten der wohlfahrtsökonomischen Vorteile des unentgeltlichen Besuchs der öffentlichen Schule mit hohem Qualitätsniveau. Der entgeltliche Privatschulbetreiber findet daher zu seinen Konditionen nicht mehr genügend zahlungsbereite Elternhaushalte, um sein Projekt so zu rentabilisieren, dass ihm seine Finanzierungspartner das erforderliche Geldkapital (allgemein: Zahlungsmittel) zur Nutzung überlassen würden. Die Erweiterung und Verbesserung des Bildungsangebots bleibt folglich gänzlich ohne Inflationsimpulse durch den Wettbewerb um knappe Ressourcen in öffentlicher Hand mit dem gemeinnützigen Inklusionsziel, allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft auf der egalitären Basis der Unentgeltlichkeit ein gleichwertiges Bildungsangebot von hoher Qualität zu sichern. Und damit wird eine der Kernaufgaben (nämlich egalitärer Bildungszugang auf hohem Qualitätsniveau) des Sozial- und Wohlfahrtsstaats erfüllt. 

**WOLFGANG EDELMÜLLER**

ist Ökonom und lebt in Wien und im Waldviertel. Im zweiten Teil seines Beitrags, der in ZUKUNFT 07/20 erscheinen wird, erläutert er die Bedeutung der Steuerpolitik im Rahmen der „Modern Monetary Theory“ und wie sie zur Überwindung der neoliberalen Dystopie beitragen kann.

1. Schürz, Martin, Überreichtum, Frankfurt am Main, 2019
2. Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin, Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017. First Results for Austria (HFCS Austria, January 2019, <https://www.hfcs.at/dam/jcr:6c798d62-f16a-4fc7-8555-9df9042fc836/hfcs-2017-austria-first-results.pdf>), p. 18, Table 3: Inequality measures 2010–2017; zur Problematik der Unterschätzung der Vermögenskonzentration in den Erhebungsverfahren vergl.: Schröder, Carsten; Bartels, Charlotte; Grabka, Markus M.; Kroh, Martin; Siegers, Rainer, Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur im Bereich Hochvermögender mit dem sozio-oekonomischen Panel (SOEP), SOEPpapers 981, 53 S., 2019 ([https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.598426.de/diw\\_spo981.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.598426.de/diw_spo981.pdf)); ein alternativer Ansatz zur Bewältigung des Schätzungsproblems ergibt einen Konzentrationsprung für das oberste Perzentil von 23% auf 41% (!) des Nettovermögens, vergl. Ferschli, Benjamin; Kapeller, Jakob; Schütz, Bernhard; Wildauer Raphael, Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich, ICAE Working Paper Series- No. 72 - November 2017 ([https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/108/ICAE\\_Working\\_Papers/wp72.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/108/ICAE_Working_Papers/wp72.pdf))
3. Marterbauer, Markus, Die vier wichtigsten Gründe für den Fall der Lohnquote in Österreich. A&Wblog, 17. Dezember 2018, Tabelle: Lohnquote in Österreich 1976–2017, in % des Nettoinlandsprodukts zu Faktorkosten (<https://awblog.at/gruende-fuer-fall-der-lohnquote/>)
4. WKO Statistik: Wirtschaftslage und Prognose, Einkommen (Quelle: Statistik Austria und WIFO), Stand: Dezember 2019 (<http://wko.at/statistik/prognose/einkommen.pdf>)
5. Vergl. Bericht des Rechnungshofes, Allgemeiner Einkommensbericht, Reihe EINKOMMEN 2018/1, S.61 ff
6. WKO Statistik Österreich. Wirtschaftslage und Prognosen (Quelle: WIFO-Konjunkturprognose Dezember 2019), Tabelle: Wirtschaftswachstum, Inlandsprodukt (<http://wko.at/statistik/prognose.pdf>)
7. Weyerstraß, Klaus, Analyse der Produktivität Österreichs im internationalen Vergleich, Policy Brief Nr. 31, April 2016 des FIW (Kompetenzzentrum „Forschungsschwerpunkt internationale Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft), S. 3, Abbildung 2: Entwicklung der Produktivität je Arbeitsstunde ([https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/3924/1/FIW-Policy%20Brief%20Produktivität%20Weyerstrass\\_160314.pdf](https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/3924/1/FIW-Policy%20Brief%20Produktivität%20Weyerstrass_160314.pdf))
8. siehe EN (2)
9. AMS Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2016 ([https://www.ams.at/content/dam/dokumente/berichte/001\\_uebersicht\\_jahr2016.pdf](https://www.ams.at/content/dam/dokumente/berichte/001_uebersicht_jahr2016.pdf)); AMS Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2019 ([https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001\\_uebersicht\\_jahr2019.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2019.pdf))
10. AMS Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2016 ([https://www.ams.at/content/dam/dokumente/berichte/001\\_uebersicht\\_jahr2016.pdf](https://www.ams.at/content/dam/dokumente/berichte/001_uebersicht_jahr2016.pdf)); AMS Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2019 ([https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001\\_uebersicht\\_jahr2019.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2019.pdf))
11. AK-Wohlstandsbericht 2019, S. 28 f (2.2.2. Unterbeschäftigung)([https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht\\_2019.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht_2019.pdf))
12. Parlamentsdirektion. Analyse des Budgetdienstes: Budgetvollzug Jänner bis Dezember

- 2019, 10. Februar 2020 ([https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD\\_--\\_Budgetvollzug\\_Jaenner\\_bis\\_Dezember\\_2019.pdf](https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD_--_Budgetvollzug_Jaenner_bis_Dezember_2019.pdf))
13. Oberrauter, Markus, Dividenden.Report.2019, Ausschüttungspolitik der ATX Konzerne ([https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/betriebswirtschaft/Dividenden\\_Report\\_2019.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/betriebswirtschaft/Dividenden_Report_2019.pdf))
14. Schulmeister, Stephan, Der Weg zur Prosperität, Elsbethen, 2018
15. Unger, Brigitte, Zählt der Austrokeynesianismus zur gesellschaftskritischen Ökonomie? In: Kurswechsel, 4/2007, S. 66–78
16. Flassbeck, Heiner; Steinhardt, Paul, Die gescheiterte Globalisierung: Ungleichheit, Geld und die Renaissance des Staates, Frankfurt am Main, 2018
17. Gerhartinger, Philipp; Saringer, Martin, Steuer- und Verteilungspolitik im Regierungsprogramm-weitere Verschärfung bestehender Schieflagen, Abbildung: Woher kommen die Steuern? Anteile am Steueraufkommen in Österreich, A&Wblog vom 29.Jänner 2020 (<https://awblog.at/steuer-und-verteilungspolitik-im-regierungsprogramm/>)
18. Wray, L.Randall, Understanding Modern Money. The Key to Full Employment and Price Stability, Cheltenham, 2006 (deutsch: derselbe, Modernes Geld verstehen: Der Schlüssel zu Vollbeschäftigung und Preisstabilität, Berlin, 2018); derselbe, Modern Money Theory: A Primer on Macroeconomics for Sovereign Monetary Systems, Second Edition, Basingsstoke, 2015; Ehnts, Dirk, Geld und Kredit: die EUROPäische Perspektive, Weimar bei Marburg, 2014; Mitchell, William; Wray, L. Randall; Watts, Martin, Macroeconomics, London, 2019
19. Adler, David; Wargan, Pawel, 10 Säulen des Green New Deals für Europa (<https://static1.squarespace.com/static/5cb636ea93a63267f424e168/t/5d0903bd851226001ca9a1a/1560871871547/GNDE+--+Die+zehn+Säulen+des+Green+New+Deals+für+Europa+.pdf>); Sanders, Bernie, The Green New Deal (<https://berniesanders.com/issues/green-new-deal/>); Sozialistische Jugend Österreich, Green New Deal ([https://issuu.com/sjoe.at/docs/green-new-deal\\_final](https://issuu.com/sjoe.at/docs/green-new-deal_final)); EuroMemorandum 2020, A Green New Deal for Europe-Opportunities and Challenges ([http://www2.euromemorandum.eu/uploads/euromemorandum\\_2020.pdf](http://www2.euromemorandum.eu/uploads/euromemorandum_2020.pdf))
20. Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal ([https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf))
21. Wray, L. Randall, Money and Credit in Capitalist Economies: The Endogenous Money Approach, Aldershot, 1990; derselbe, The Endogenous Money Approach, Levy Economics Institute, Working Paper No. 17 (August 1, 2001) (<https://poseidon01.ssrn.com/delivery.php>)
22. Edelmüller, Wolfgang, Die „Modern Money Theory“ als Theorie der fiskalischen Geldpolitik, in: Hagemann, Harald; Kromphardt, Jürgen; Marterbauer, Markus (Hg.), Keynes, Geld und Finanzen, Schriften der Keynes Gesellschaft, Band 11, Weimar bei Marbach, 2017
23. Godley, Wynne; Lovoie, Marc, Monetary Economics. An Integrated Approach to Credit, Money, Income, Production and Wealth, New York, 2012; Caverzasi, Eugenio; Godin, Antoine, Stock-flow Consistent Modeling through the Ages, Levy Economics Institute of Bard College, Working Paper No. 745, Annandale-on-Hudson, NY, 2013 (<http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.294.5775&rep=rep1&type=pdf>)
24. Grunert, Günther, Wie Staaten ihre Ausgaben bestreiten, Makroskop (17.11.2019, <https://makroskop.eu/2019/11/wie-staaten-ihre-ausgaben-bestreiten/>)

25. Wenn sich die Notenbank unter dem Verbot der monetären Staatsfinanzierung (in der EU in Art. 123(i) des AEUV normiert) von den Emissionsmärkten fernhält und das Reservekonto der Finanzbehörde bei der Notenbank als „Durchlaufkonto“ von wesentlichen Guthaben frei gehalten wird, ändert das rein gar nichts an den monetären Sachzusammenhängen. Denn dann werden die Emissionserlöse aus den jeweils aktuell begehrten Staatsanleihen von den Anleihezeichnern am Primärmarkt (zumeist ausgewählte Emissionsbanken) auf das Girokonto der Finanzbehörde bei einer Geschäftsbank, die als Zahlstelle für die Anleihenemission fungiert (und mit der die Finanzbehörde im Regelfall wesentliche Teile ihres Zahlungsverkehrs abwickelt) eingezahlt. Dazu benötigen die Emissionsbanken Reserven bei der Notenbank, um den Zahlungsausgleich aus dem jeweiligen Clearingsaldo mit der Zahlstellenbank durchführen zu können. Sofern sie über diese Reserven nicht verfügen oder sie über den Interbankenmarkt („Geldmarkt“) durch Limitausnützungen nicht besorgen oder überbrücken können, beanspruchen sie das Reserveangebot der Notenbank durch Repos (anleihenbesicherte Kreditlinien) oder direkte Anleihenverkäufe vom Bank (liquiditäts)buch (Sekundärmarkttransaktion). Am Ende sammeln sich (in isolierter Betrachtung der Transaktionen) die Reserven (oder Ansprüche auf Reserven aus Interbankenforderungen) bei der Zahlstellenbank (anstelle des Reservekontos der Finanzbehörde), denen Notenbankaktiva aus Staatsanleihen (aus Repos oder Käufen) gegenüberstehen. Die Notenbank wurde im Umweg über den Sekundärmarkt zur direkten Anleihengläubigerin der Finanzbehörde, die korrespondierenden Reserven sind im Reservesystem des Bankenapparats (einschließlich Geldmarkt) zur indirekten Verfügung der Finanzbehörde neu verteilt, sodass sie zu Lasten der Eingänge am Zahlstellenkonto ihre Dispositionen durchführen kann.
26. „Money is debt“ ist ein wichtiges MMT-Mantra, weil das staatliche Geld („sovereign currency“) historisch als in hoheitlichen Zeichen („Geldzeichen“, „Währung“) denomierte Obligation des Staates (der Herrscherhäuser) an seine (ihre) LieferantInnen aus dem Privatsektor entstanden ist (vergl. Edelmüller, EN 22), im Kontext der Steuererhebung in gleichlautender Denominierung als vorgängige Steuergutschrift („tax credit“) aufgefasst werden kann und empirisch als Verbindlichkeit der Notenbank an die Bargeld- und ReserveinhaberInnen gehandhabt wird. Staatliches Geld ist daher immer eine Obligation des Staates, die sonstige staatliche Verbindlichkeiten („Staatsverschuldung“) jederzeit und vollumfänglich substituieren kann. Zur Problematisierung der Konsolidierungshypothese vergl. Tymoigne, Eric; Wray, L. Randall, Modern Money Theory: A Reply to Palley, in: Review of Political Economy 27(1), October 2014 ([https://www.researchgate.net/publication/269418410\\_Modern\\_Money\\_Theory\\_A\\_Reply\\_to\\_Palley](https://www.researchgate.net/publication/269418410_Modern_Money_Theory_A_Reply_to_Palley))



**WINNER: WORLD PRESS  
PHOTO OF THE YEAR  
2020 Photo Contest, World  
Press Photo of the Year  
Title: Straight Voice  
© Yasuyoshi Chiba,  
Agence France-Presse**

# Klimafitte Gebäude als Konjunktormotor

Gemeinsam mit Vertretern der Umweltschutzorganisation Global 2000 haben die Bau-Sozialpartner ein umfassendes Konzept für eine klimagerechte Investitionsoffensive in der Bau-Branche entwickelt. Damit soll die angestrebte Energieneutralität beschleunigt, die Wirtschaft angekurbelt, Arbeitsplätze geschaffen und gleichzeitig Wohnkomfort und Energiesicherheit geschaffen werden.

Die Modernisierung unseres Gebäudebestands ist ein wichtiger Konjunktormotor, der die regionale Wirtschaft beleben und zigtausende Arbeitsplätze schaffen kann. Damit das Ziel einer Sanierungsrate von 3 Prozent erreicht werden kann, Heizanlagen auf Basis fossiler Energie durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden und Solaranlagen errichtet werden, braucht es Investitionen von durchschnittlich 8,4 Mrd. Euro pro Jahr. Zur Finanzierung sind öffentliche Mittel von etwa einer Milliarde Euro pro Jahr erforderlich. Dem öffentlichen Aufwand stehen zusätzliche Staatseinnahmen von etwa dem Zweieinhalbfachen gegenüber, durch zusätzliche Steuererträge, eingesparte Arbeitslosengelder und eingesparte Emissionszertifikate. Damit können etwa 136.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Damit dieser Konjunktormotor anlaufen kann, müssen aber jetzt die richtigen Maßnahmen ergriffen werden.

## DIE WICHTIGSTEN DAVON WERDEN HIER ZUSAMMENGEFASST

### 1. Maßnahmenpaket zur Anhebung der Sanierungsrate auf 3 Prozent

Durch Forcierung der thermischen Sanierung sollen schon ab 2021 60.000 umfassende und 200.000 Einzelbauteilsanierungen (inkl. Kesseltausch) jährlich erreicht werden, bei mittelfristig steigendem Trend. Ziel soll dabei der Nahe-Nullenergiestandard sein, dort, wo dies wirtschaftlich machbar ist, um weiterhin leistbares Wohnen zu gewährleisten. Dabei soll auf eine Abstimmung von Bauordnung, Wohnbauförderung und Bundesförderungen geachtet werden.

Erreicht werden soll das

- durch Ausbau der Förderungen für thermische Sanierung. Kurzfristig gilt es das Fördervolumen zu verdoppeln, mittelfristig braucht es eine Sanierungsmilliarde. Das erfordert auch eine Weiterentwicklung des Modells „Sanierungsscheck“ Neu, der bereits kurzfristig auf ein Volumen aus Bundesmitteln von mindestens 300 Mio. Euro aufgestockt werden soll.
- durch ein neues Sanierungsprogramm für Gebäude in öffentlichem Besitz (Vorbildwirkung)
- durch Förderung der Erstellung von Gesamtsanierungskonzepten. Die Erstellung von Sanierungskonzepten soll de facto kostenlos werden, damit möglichst viele BürgerInnen und Betriebe auf die Vorteile einer Sanierung aufmerksam gemacht werden.
- durch sozial gerechte Umsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen. Dazu gehört eine verpflichtende Sanierung der obersten Geschoßdecke in angemessenem Zeitraum. Für die Umrüstungsmaßnahmen soll es attraktive Förderungen geben, die sozial gestaffelt werden sollen.
- durch verstärkte Revitalisierung ungenutzter Orts- und Stadtkerne und deren Gebäudesubstanz (Quartierlösungen, Auffüllung von Baulücken, Überbauung mit Nutzungsdurchmischung, etc.)

### 2. Maßnahmenpaket zur Finanzierung

- durch Bereitstellung öffentlicher Mittel (Klimaschutzmilliarde)
- durch Wiederbelebung des Modells der Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) und Inanspruchnahme von EU-Mitteln (EIB)

- Durch Zweckbindung der Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsbeiträge, Darlehensmittelrückflüsse, Bundesmittel) und stärkere Koordinierung von Bund- und Länder-Aktivitäten
- Wohnbauförderungsdarlehen sollen vorzeitig zurückbezahlt werden können, sodass frei gewordene Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen.

## KLIMAFITTE GEBÄUDE ALS KONJUNKTORMOTOR

Die Modernisierung unseres Gebäudebestands ist ein wichtiger Konjunktormotor, der die regionale Wirtschaft belebt und zigtausende Arbeitsplätze schaffen kann. In Summe ist ein Investitionsvolumen von pro Jahr 8,4 Mrd. Euro erforderlich, damit unsere Gebäude klimafit werden können. Allein für die Anhebung der Sanierungsrate ist ein Investitionsvolumen von 5,2 Mrd. Euro pro Jahr erforderlich. Für energietechnische Verbesserungen wie die Umrüstung von fossil betriebenen Heizanlagen auf erneuerbare Energien und die Installation von Solarpaneelen (Photovoltaik, Solarthermie) sind weitere 3,2 Mrd. Euro erforderlich.

Zur Finanzierung sind öffentliche Mittel von etwa 1 Milliarde Euro pro Jahr erforderlich. Dem öffentlichen Aufwand stehen zusätzliche Staatseinnahmen von etwa dem Zweieinhalbfachen gegenüber, durch zusätzliche Steuererträge, eingesparte Arbeitslosengelder und eingesparte Emissionszertifikate. Damit werden etwa 136.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

## BISHERIGE ERFOLGE UND HANDLUNGSERFORDERNIS

In den letzten 30 Jahren wurden in Österreich rund 1,6 Millionen Wohnungen thermisch saniert, seit dem Jahr 2001 wurden bei etwa 600.000 Wohnungen die Heizungssysteme umgestellt. Damit konnten die Treibhausgasemissionen um 38 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Angesichts der Tatsache, dass sich die Anzahl der Hauptwohnsitze zwischen 1990 und 2019 um ein Drittel erhöht hat und die Wohnnutzfläche aller Hauptwohnsitze in diesem Zeitraum um über 45 % gestiegen ist, ist diese Emissionsreduktion ein beachtlicher Fortschritt. Das heißt aber auch, dass für einen vollständigen Ausstieg aus Erdöl, Erdgas und Kohle noch mehr als die Hälfte des Weges zurückgelegt werden muss. Insbesondere Gas- und Ölheizungen sind für den Großteil der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor verantwortlich:

Die Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Gebäude betragen im Jahr 2018 rund 7,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent und waren damit für 10 % der nationalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Nach dem Verkehr ist der Gebäudebereich damit der zweitwichtigste Sektor im Effort-Sharing-Bereich, für den Österreich nationale verbindliche Ziele zu erreichen hat. Öl- und Gasheizungen sind für den Großteil dieser Emissionen verantwortlich, die Treibhausgasemissionen aus der Fernwärmeerzeugung werden statistisch nicht dem Gebäudebereich zugeordnet, sondern dem Energiesektor. Ein wesentlicher Teil der Emissionen ist somit statistisch „ausgeblendet“ (Quelle: Umweltbundesamt, 2020: Treibhausgasbilanz 2018). In Summe ist der Gebäudebereich für rund 30 Prozent des österreichischen Energieverbrauchs verantwortlich und damit einer der entscheidenden Sektoren für die Energiewende in Österreich.

Der Wohnungsneubau zeigt mit vielen Beispielen längst das Klimaschutzpotenzial durch neue Baumethoden und technische Entwicklungen auf. Auch für den Gebäudebestand gibt es bautechnische Lösungen, die jedoch – meist aus wirtschaftlichen Gründen – selten genutzt werden. Es gilt daher, für diesen Gebäudebestand Anreize zu schaffen, um die Klimaziele zu erreichen und das Klimaschutzpotenzial zu heben.

## 1. ANHEBUNG DER SANIERUNGSRATE AUF 3 PROZENT

Um die Klimaziele Österreichs zu erreichen, ist eine deutliche Steigerung der Sanierungsrate auf mind. 3 Prozent erforderlich. Es besteht noch großes Sanierungspotenzial von etwa 1,9 Mio. Wohneinheiten (mit und ohne Hauptwohnsitz, Quelle: IIBW, 2020). Ziel soll dabei der Nahe-Nullenergiestandard sein, wo dies wirtschaftlich machbar ist, um weiterhin leistbares Wohnen zu gewährleisten. Dabei soll auf eine Abstimmung von Bauordnung, Wohnbauförderung und Bundesförderungen geachtet werden. Gut gedämmte Gebäude reduzieren nicht nur den Wärmebedarf im Winter, gute Dämmung schützt auch vor sommerlicher Überhitzung.

Zur Erreichung des Ziels, den österreichischen Wohnungsbestand bis 2040 komplett durchzusaniern und auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen, sind ab 2021 jährlich 120.000 umfassende Sanierungsäquivalente (etwa 60.000 umfassende Sanierungen und 200.000 Einzelbauteilmaßnahmen inkl. Kesseltausch, davon jeweils 40% bei Eigenheimen und 60 % im Geschoßbau) zu erreichen, ab 2025 soll diese An-

zahl auf 150.000 gesteigert werden. Dafür ist eine Erhöhung der öffentlichen Mittel für die Förderung der thermischen Sanierung um mindestens das Doppelte auf mindestens 1 Mrd. Euro notwendig. Diese Mittel müssen sowohl von den Bundesländern als auch durch verstärkte Bundesmaßnahmen bereitgestellt werden. Dem öffentlichen Aufwand stehen zusätzliche Staatseinnahmen von etwa dem Zweieinhalbfachen gegenüber, durch zusätzliche Steuererträge, eingesparte Arbeitslosengelder und eingesparte Gelder für den Kauf von Emissionszertifikaten.

Die ausgelösten Maßnahmen bewirken einen Bruttoproduktionswert (Wirtschaftsleistung) von etwa dem Achtfachen der eingesetzten Förderung und schaffen zigtausende Arbeitsplätze (Quelle: IIBW, 2020).

#### Sanierungsscheck Neu

Der Sanierungsscheck Neu spielt dabei eine zentrale Rolle. Als „Add on“-Förderung soll er Best-Practice-Sanierungen fördern, gleichzeitig sind Vereinfachungen für FördernehmerInnen vorzunehmen. Es braucht eine substanzielle Aufstockung der Fördermittel, bei der gleichzeitig sicherzustellen ist, dass die Mittel effizient und gerecht eingesetzt werden und Mitnahmeeffekte vermieden werden.

Mit einer Aufstockung in einem ersten Schritt auf mindestens 300 Mio. Euro kann am Bau ein Investitionsvolumen von rund zwei Milliarden Euro ausgelöst werden und eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von etwa zwei Millionen Tonnen erreicht werden. Die Kriterien sollen dabei so gestaltet werden, dass Eigentümerhaushalte in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mieterhaushalte in Mehrfamilienhäusern und Geschoßwohnbauten in ausgewogenem Maße von den Fördermitteln profitieren. Bei den einzelnen förderungswürdigen Maßnahmen soll auch deren jeweilige Kosteneffizienz berücksichtigt werden.

#### Thermisch-energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

Darüber hinaus verpflichtet das Bundesenergieeffizienzgesetz den Bund, jährlich 3 % der bundeseigenen Gebäude, die die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht erfüllen, thermisch zu sanieren. 30 Prozent des österreichischen Gebäudebestandes sind Dienstleistungsgebäude, welche insgesamt jährlich 2,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent emittieren. Die Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden lag zuletzt deutlich unter dieser Zielvorgabe. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Nachhaltigkeitsbericht der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), der darauf schließen lässt, dass die

Sanierungsrate nach wie vor bei etwa einem bis 1,5 Prozent liegt, und damit deutlich unter der Zielvorgabe. Im Bereich der BIG sind 70 Prozent der Gebäude im Bereich der Energieeffizienzklasse C oder schlechter. Hier gilt es anzusetzen, da bei ambitionierter Umsetzung im Bereich der öffentlichen Hand bis 2030 ein kumuliertes Einsparpotenzial von 13 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> besteht, die öffentliche Hand Energiekosten im Ausmaß von kumuliert 4,3 Mrd. Euro einsparen könnte und mit Investitionen von kumuliert 8,9 Mrd. Euro tausende Arbeitsplätze geschaffen würden. Das Bundesenergieeffizienzgesetz ist daher dementsprechend umzusetzen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

#### Erstellung von Gesamtsanierungskonzepten

Die aktuellen Förderungen im Bereich der Sanierung zielen teilweise auf Einzelmaßnahmen ab, andererseits werden umfassende und kostenintensive Verbesserungsmaßnahmen oft deshalb nicht umgesetzt, weil sie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Auftraggeber übersteigen. Um eine entsprechende Breitenwirkung zu erzielen, müssen intensivere Anreiz- und Förderungsinstrumente entwickelt werden. Diese könnten etwa die Form einer bundesweit einheitlichen Startförderung annehmen. Gleichzeitig sollte die Erstellung von Gesamtsanierungskonzepten gemeinsam mit der ersten Sanierungsmaßnahme gefördert werden. Damit kann auch bei geringeren Sanierungsbudgets die Durchführung einer schrittweisen Sanierung über einen längeren Zeitraum bei Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards sichergestellt werden. Derartige Gesamtsanierungskonzepte sind vor allem zur Intensivierung der Sanierungstätigkeit in Ortskernen vorzusehen. Durch die Attraktivierung von Ortskernen unter Einbeziehung einer umfassenden Förderung der Sanierungstätigkeit von Objekten in den Zentren soll nicht nur die Sanierungstätigkeit intensiviert werden, sondern darüber hinaus der Flächenverbrauch in ländlichen Regionen verringert werden.

## 2. AUSSTIEG AUS FOSSILER ENERGIE IM GEBÄUDEBEREICH

Auch wenn die Zahl der mit Öl beheizten Wohnungen bzw. Häuser in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, handelt es sich dabei noch um etwa 600.000 meist veraltete Ölheizungen und über 900.000 Gasheizungen in Wohngebäuden. Dabei sind große Unterschiede zwischen der Beheizung von Ein- und Mehrfamilienhäusern ersichtlich: Um den Ausstieg aus herkömmlichen Heizungssystemen mit fossiler Energie und den Umstieg zu modernen Systemen auf Ba-

sis erneuerbarer Energie zu ermöglichen, sind dringend Maßnahmen erforderlich. Pro Jahr ist es notwendig, mindestens 35.000 veraltete Heizkessel durch klimafreundliche Heizgeräte auf Basis erneuerbarer Energien zu ersetzen. Neben Förderungen sind hier auch Ge- und Verbote von Bedeutung. Ein Erneuerbaren-Gebot soll erlassen werden, das sicherstellt, dass auch im Bestand der Tausch von alten Ölheizungen auf neue Ölheizungen nicht länger vorgenommen wird. Es gibt ausreichend leistbare klimaverträgliche Möglichkeiten, um unsere Räume im Winter warm zu halten. Weiters soll es eine verpflichtende Umstellung besonders alter Ölkessel (älter 25 Jahre) geben. Um die Umstellung zu unterstützen, soll es attraktive, sozial gestaffelte Förderungen für den Umtausch der Heizgeräte geben.

Gleichzeitig gibt es noch mehr als 900.000 Gasheizungen in Österreich. Für das Zurückdrängen von Erdgas im Gebäudebereich braucht es einen Plan und regional angepasste Konzepte, die am besten mit einer gut strukturierten Energieraumplanung verknüpft werden. Für die Erreichung des erklärten Regierungsziels von Klimaneutralität 2040 ist es erforderlich, bis dahin die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Das ergibt ein Potenzial für die Umrüstung von 45.000 Gasheizungen pro Jahr. Wo Heizkessel getauscht werden, soll, wo technisch-wirtschaftlich möglich, auf erneuerbare Energiesysteme gesetzt werden. Diese Potenziale gilt es zu nutzen.

Abgesehen von jenen Fällen, wo Öl- oder Gaskessel durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt werden, sind vor einem Kesseltausch thermische Maßnahmen an der Gebäudehülle erforderlich, da sonst das erneuerte, nichtfossile Heizsystem mittel- bis langfristig überdimensioniert ist.

Wenn gemeinschaftliche Heizanlagen in Mehrfamilienhäusern installiert werden, ist auf die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer besondere Rücksicht zu nehmen. Aus Verbrauchersicht besteht bei einer gemeinschaftlichen Wärmeversorgungsanlage im Haus oder einer Versorgung mit Nah- und Fernwärme ein ausgeprägtes Informations- und Rechtschutzdefizit. Eine faire und transparente Kostenverteilung und Preisgestaltung soll durch geeignete Maßnahmen (eine Behörde analog zur E-Control schaffen, Heizkostenabrechnungsgesetz novellieren) sichergestellt werden.

#### Ausbau Sonnenenergie

Gebäude können unsere Kraftwerke von morgen sein.

Durch den Ausbau von Sonnenenergie auf unseren Dächern (Photovoltaik, Solarthermie) können bis 2030 25.000 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen werden. Damit können wir 11 TWh an Sonnenstrom gewinnen, was für die Erreichung des Ziels, bis 2030 auf 100 Prozent Ökostrom in Österreich zu kommen, von zentraler Bedeutung ist. Gleichzeitig gilt es, die Solarthermie auszubauen. Pro Tag sollen 50 statt derzeit 20 Anlagen errichtet werden.

#### E-Ladestationen in Mehrfamilienhäusern

E-Fahrzeuge werden den PKW mit Verbrennungsmotor zunehmend ablösen. Sie sollten grundsätzlich dort zum Einsatz kommen, wo der öffentliche Verkehr aus unterschiedlichen Gründen die Mobilität der Menschen nicht sicherstellen kann. Dafür ist eine entsprechende Ladeinfrastruktur sowohl im öffentlichen Raum als auch im Wohnumfeld notwendig.

Wenn Ladestationen für PKW-Besitzer im Mehrparteienhaus schon beim Bau oder nachträglich eingerichtet werden, ist für die Endnutzer sicherzustellen, dass gleich wie beim Haushaltsstrom die freie Wahl des Stromanbieters gewährleistet ist. Die Angemessenheit der verrechneten Kosten für die Herstellung und Nutzung der Infrastruktur muss sichergestellt sein.

## 3. FINANZIERUNG DURCH KLIMASCHUTZ-MILLIARDE, WOHNBAUFÖRDERUNG UND WOHNBAUINVESTITIONSBANK

Zur Stabilisierung der Konjunktur soll mindestens eine Klimaschutzmilliarde pro Jahr zusätzlich im Bundesbudget bereitgestellt werden. Damit können wir in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und erneuerbarer Energien investieren oder Haushalte bei der Umrüstung fossiler Heizungssysteme und der Gebäudesanierung unterstützen. Gleichzeitig ist Österreich nicht auf Kurs, was die Erreichung der Klimaziele angeht. Mit klugen Zukunftsinvestitionen verhindern wir, dass später teuer CO<sub>2</sub>-Zertifikate zugekauft werden müssen.

Gleichzeitig braucht es aber auch vermehrte Unterstützung der thermischen Sanierung durch die Bundesländer. Entsprechende Mittel sind im Zuge einer Zweckbindung der Wohnbauförderung für die Sanierung bereitzustellen. Ergänzend kann das derzeit günstige Zinsniveau zu einer nachhaltigen Mittelaufbringung im Zuge einer Wiederbelebung der Wohnbauinvestitionsbank genutzt werden. So könnten verschiedene europäische Finanzierungstöpfle der Europäischen Investitionsbank EIB in einem Gesamtvolumen von zumindest 500 Mil-

lionen Euro für Investitionen zur Erreichung der Klimaziele mobilisiert werden. Die Wohnbauinvestitionsbank kann ohne zusätzliche budgetäre Mittel in Abstimmung mit den Förderungen der Länder eine doppelte Anschlagwirkung erzeugen.

Sofern Haftungen des Bundes oder der Länder gewährt werden, ist es möglich, den Finanzierungsrahmen auch künftig weiter auszubauen bzw. die Mittel aus derzeitiger Sicht zinsfrei zur Verfügung zu haben. Der bestehende gesetzliche Rahmen sollte daher in Abstimmung mit den Ländern rasch genutzt werden, um die Wohnbauinvestitionsbank erneut zu etablieren. Aus dem derzeit von der EU-Kommission ausgearbeiteten Corona Hilfspaket könnten zusätzliche Mittel für derartige Investitionen abgeschöpft werden.

In Summe erfordert eine Sanierungsrate von drei Prozent eine Investition von etwa 5,2 Mrd. Euro pro Jahr. Ein Teil kann durch Eigenmittel und Fremdmittel gedeckt werden. Für die Sanierung der Mietwohnungssteile sind 845 Mio. Euro Fremdmittel durch öffentliche Mittel erforderlich. Diese könnten über Förderdarlehen der Länder oder über EIB-Mittel via WBIB aufgebracht werden.

Die Laufzeit beim Mietwohnungssegment sollte bei der umfassenden Sanierung 25 bis 30 Jahre betragen. Lange Finanzierungslaufzeiten und Zinsfixierungen sind wichtig, um leistbare Mieten und kalkulierbare Umlagen für die Mieter sicherzustellen. Bei Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern sowie den sonstigen Wohnbauten sind heutige Bankkonditionen mit Fixzinslaufzeiten bis zu 15 Jahren als vorerst ausreichend zu betrachten.

Für die Umstellung von fossilen Heizkesseln auf erneuerbare Energien und die Installation von Solarpaneelen sind Investitionen von 3,2 Mrd. Euro erforderlich. Unter Berücksichtigung von Eigenmitteln und Rücklagen sind etwa 1,9 Mrd. Euro an Fremdfinanzierung notwendig. Bei den derzeitigen Bankkonditionen werden rund 570 Mio. Euro pro Jahr davon an öffentlicher Fremdfinanzierung notwendig sein, die über fixe und besonders langfristige Kreditkonditionen die Leistbarkeit verbessern. 

[Der „Marshall-Plan aus der Gesundheitskrise“](#)  
beruht auf diesem [ExpertInnenpapier der Initiative Umwelt und Bauen](#),  
deren Sprecher der Vorsitzende der [Gewerkschaft Bau-Holz](#),  
NR Beppo Muchitsch ist.



World Press Photo of the Year Nominee and Spot News,  
Stories, 1st Prize  
Relative Mourns Flight ET 302 Crash Victim  
©Mulugeta Ayene, Associated Press

# Vorwärts zurück?

Nach der erwarteten Wahl Keir Starmer zum neuen Vorsitzenden der Labour Party arbeitet das alte Labour-Establishment an seiner Abrechnung mit dem Corbynismus und der Wiederherstellung der „alten Ordnung“. Starmer selbst gefällt sich sowohl innerparteilich als auch gegenüber der Regierung in der Rolle des sachlichen Moderators. Wie nachhaltig der aktuelle Zuspruch, den er dafür vom alten Establishment erfährt, bleibt, wenn er die nachhaltige Schwächung der Parteilinken durchgesetzt hat, bleibt abzuwarten.

**D**er klare Sieg von Keir Starmer bei der Direktwahl des neuen Labour-Partivorsitzenden Anfang April kam durchaus erwartet. Mit einer Mehrheit von 56,2% im ersten Wahlgang blieb er knapp unter Corbyns letztem Ergebnis, während seine der Parteilinken zugerechnete Gegenkandidatin Rebecca Long-Bailey knapp unter 30% der Stimmen blieb. Starmer offensichtlich gut vorbereitete Kampagne hatte ihn erfolgreich als wenig charismatischen, aber professionellen Politiker positioniert, der Corbyns politisches Programm mit einer breiteren persönlichen Akzeptanz kombinierte.

Long-Bailey, die wochenlang gezögert hatte, bevor sie ihre Kandidatur erklärte, konnte zu keinem Zeitpunkt richtig Tritt fassen. Während Corbyns innerparteiliche Kampagnen 2015 und 2016 klar vermittelten, dass seine Kandidatur mit einem Richtungswechsel der Partei, weg von einer abgehobenen, postdemokratischen Polit-Kaste, hin zu einer radikal-sozialdemokratischen Partei verbunden war, fehlte der Parteilinken 2020 eine ähnlich kohärente Botschaft. Long-Bailey galt einerseits als Corbyn-Loyalistin, vermied es aber gleichzeitig, diese Karte aktiv zu spielen, um nicht zu stark mit der Wahlniederlage des Dezember 2019 in Verbindung gebracht zu werden. Starmer mobilisierte im Unterschied dazu nicht nur Teile des Corbyn-feindlichen Lagers der Partei, sondern sprach auch viele Corbyn-UnterstützerInnen an, denen er inhaltliche Kontinuität, verbunden mit staatsmännischem und mediengerechterem Auftreten versprach.

## STARMERS SCHATTENKABINETT

Nicht zuletzt bediente Starmer die weit verbreitete und

verständliche Sehnsucht nach größerer Einigkeit der Partei, die er als „Mann der Mitte“ herzustellen versprach. Doch bereits die Zusammensetzung des Schattenkabinetts deutete an, dass Starmer darunter zunächst die komplette Unterordnung der Partei unter die Labour-Parlamentsfraktion verstand, die durch Corbyns innerparteilichen Wahlsieg 2015 in Frage gestellt worden war.

Damals hatte der komplette Außenseiter die Fraktion durch seinen Sieg bloßgestellt: Obwohl nur eine Handvoll Abgeordneter ihn politisch unterstützt hatte, waren seine in der Fraktion wesentlich etablierteren GegenkandidatInnen in der Urwahl der Mitglieder gedemütigt worden. Die Missachtung des eingeübten Primats der Parlamentsfraktion über die Partei schien und scheint dem alten Labour-Establishment bis heute als nur durch faulen Zauber erklärbarer Betrug an den Grundfesten des politischen Systems. Dies beruht ihrer Auffassung nach v.a. darauf, dass die Mitglieder in der Partei kein eigenständiger, jedenfalls aber kein ausschlaggebender Faktor zu sein haben.

Die Bildung des Schattenkabinetts war Balsam auf diese tiefe Wunde von 2015, denn seine Zusammensetzung folgte nicht den in der Vorsitzwahl zu Tage getretenen Kräfteverhältnissen, sondern jenen in der Parlamentsfraktion. Lisa Nandy, die knapp die Hälfte der Stimmen von Long-Bailey erhalten hatte, aber in der Fraktion hohen Respekt genießt, wurde zur Schatten-Außenministerin befördert. Long-Bailey, als Linke in der Fraktion als Aussätzige behandelt, wurde mit dem in Großbritannien als wesentlich unbedeutender geltenden Bildungsressort abgespeist. 2015 hatte Corbyn ein Schattenkabinett unter starker Einbindung seiner inner-

parteilichen OpponentInnen gebildet. 2020 eliminierte Starmer knapp ein Dutzend und damit so gut wie alle „Corbynistas“ aus den Schlüsselstellen im Kabinett. Ihre Rolle in der Schattenregierung wurde unter den Status der alten blairistischen Parteirechten reduziert, die in verschiedenen Funktionen eine Rückkehr ins Schattenkabinett feierten. Rachel Reeves, die 2013 als Schatten-Sozialministerin versprochen hatte, bei der Kürzung von Sozialleistungen „härter“ sein zu wollen als die Tories, übernahm beispielsweise die Rolle der Schatten-Kabinettsamtsministerin.

Die wichtigsten Posten im Schattenkabinett gingen jedoch an jene, die in ihrem Typus Starmer nicht ganz unähnlich sind. Ob die Schatten-Schatzkanzlerin Anneliese Dodds, der Schatten-Innenminister Nick Thomas-Symonds oder der neue Schatten-Sozialminister Jonathan Reynolds: Keiner von ihnen zählt zum alten blairistischen Establishment, keiner von ihnen hatte aber auch jemals Corbyn aktiv unterstützt. Keiner von ihnen gilt als besonders charismatisch, sie sind weder besonders links, noch besonders rechts. Noch nie sind sie der Öffentlichkeit besonders aufgefallen, niemand von ihnen verfügt über eine breitere Popularität oder eine besondere Machtbasis. Was die einen als langweilig, die anderen als verlässlich beurteilen mögen, ist vor allem eines: Die Vermeidung einer politisch-inhaltlichen Festlegung. Die meisten der neuen Mitglieder des Schattenkabinetts haben kein Problem damit, Corbyns inhaltlichen Kurs fortzusetzen, es ist gleichzeitig von ihnen auch kein Widerstand zu erwarten, wenn die Labour Party inhaltlich wieder in alte Gewässer steuert. Abseits der Gewissheit der Parlamentsfraktion, dass nun wieder die Hackordnung in der PLP, und nicht der Einfluss der Partei zählt, lässt sich Starmer mit seinem Schattenkabinett alles offen.

## STARMERS UMBAU DER PARTEIBÜROKRATIE

In Rekordzeit hat Starmer nicht nur das Schattenkabinett, sondern auch die Labour-Parteizentrale neu besetzt. David Evans löste Anfang Mai die als Generalsekretärin zurückgetretene, Corbyn-loyale Gewerkschafterin Jenny Formby ab. Evans spielte bis zur Gründung einer privaten Werbeagentur eine wichtige Rolle in der blairistischen Parteibürokratie und gilt als entschiedener Feind der Parteilinken. Offizieller Hauptgrund seiner Bestellung sind seine professionelle Erfahrung, v.a. die Parteirechte sieht darin aber die Chance, mit der Macht des Parteiapparats einen Roll-Back der nach links entwickelten Parteistrukturen umsetzen zu können.

Die Selbstverständlichkeit, mit der nach Starmer Wahl das Generalsekretariat neu besetzt wurde, steht in besonders scharfem Kontrast zur Entwicklung nach Corbyns Wahl. Über zwei Jahre blieb damals Formbys Vorgänger Iain McNicol im Amt, der keine besonderen Anstrengungen unternahm, seine Feindseligkeit gegenüber Corbyn zu verbergen. Allein der Gedanke, in der Parteizentrale nach Corbyns Wahl personelle Änderungen vorzunehmen, wurde als Versuch „stalinistischer Säuberungen“ öffentlich skandalisiert. Erst nachdem Mays Wahlniederlage im Juni 2017 eine rasche Entfernung Corbyns aus dem Amt unwahrscheinlich werden ließ, räumte McNicol 2018 das Feld. Wie auch bei der Bildung des Schattenkabinetts ist die innerparteiliche Reaktion und die öffentliche Darstellung mit den Reaktionen nach Corbyns Wahl nicht zu vergleichen. Wo Corbyn nur für einen Bruchteil dieser Änderungen als autoritärer Extremist gebrandmarkt wurde, werden Starmer radikale personelle Umgruppierungen als maßvoll und weise gepriesen. Ebenso wie bei der Bildung des Schattenkabinetts signalisiert die Umbesetzung in der Parteizentrale die Wiederherstellung der „alten Ordnung“.

Dies spiegelt sich auch in einer Änderung des Wahlsystems für die von den Mitgliedern gewählten Angehörigen des Parteivorstands wider, die in Rekordzeit und mit umstrittener statutarischer Grundlage durch den Vorstand gepeitscht wurde.

## EINE EINSEITIGE VERSÖHNUNG

Starmer betreibt einen großen Aufwand, um Corbyns innerparteiliche GegnerInnen zu versöhnen. Deutlich weniger ausgeprägt sind seine Anstrengungen in die umgekehrte Richtung, auch jene an die Partei zu binden, die mit und wegen Jeremy Corbyn in die Labour Party geströmt waren.

Dass es auch diesbezüglich einiges an Aussöhnungsbedarf geben würde, wurde einmal mehr deutlich, als Mitte April ein parteiinterner Bericht publik wurde, der die Gründe für Labours Versagen im Umgang mit Vorwürfen über Antisemitismus und Rassismus in der Partei untersucht hatte.

Den AutorInnen fiel bei Prüfung der Unterlagen auf, dass Disziplinarprozesse sehr unterschiedlich gehandhabt wurden, je nachdem ob dies in den innerparteilichen Auseinandersetzungen gegen Corbyn Vorteile versprach. Während die zuständige Rechtsabteilung 2015/16 äußerst akribisch und bemerkenswert übersensibel vorgegangen sei, um als Corbyn-

SympathisantInnen geltenden neubeigetretenen Mitgliedern das Stimmrecht bei der Vorsitzwahl zu verweigern – etwa weil sie auf Facebook Postings einer Grün-Politikerin geliked hatten – zeigt der interne Prüfbericht eine auffallende Sorglosigkeit im Umgang mit Beschwerden wegen Antisemitismus, Rassismus, aber auch Frauenfeindlichkeit. Eingegangene Beschwerden seien in der Zentrale bis Anfang 2018 – als Formby Generalsekretärin wurde – weder ordentlich erfasst, noch systematisch weiterverfolgt worden.

In mehreren prominenten Fällen, in denen Corbyn vorgeworfen wurde, zugunsten der zu disziplinierenden Mitglieder interveniert zu haben, deutet der Bericht auf das Gegenteil hin: Corbys Büro habe interveniert, weil die fortgesetzte Untätigkeit den Vorsitzenden in öffentliche Bedrängnis brachte.

Die Auswertung von WhatsApp-Kommunikationen zwischen wesentlichen AkteurInnen in der Parteizentrale befeuerte den Eindruck zusätzlich, dass wesentliche Teile des Parteiapparats primär mit der Demontage des eigenen Vorsitzenden beschäftigt waren: Nachrichten aus dem Jänner 2017 zeigen, wie im Büro des Generalsekretärs in der Hoffnung auf Niederlagen bei Nachwahlen Vorbereitungen für eine (neuerliche) Vorsitzwahl getroffen wurde. Als Theresa May Anfang April 2017 Neuwahlen ankündigte, dokumentiert der Kommunikationsverlauf, wie wichtige AkteurInnen in der Parteizentrale Labours Niederlage herbeigesehnt und die Sabotage des Wahlkampfs unterstützt hatten. Mit unverhohlenem Entsetzen wurden Ende Mai die sich rasant verbessernden Umfragewerte kommentiert („Mir ist schlecht geworden als ich das gesehen habe“), das sich noch verstärkte, als am Abend des 7.6.2017 klar wurde, dass die Tories ihre Mandatsmehrheit verloren hatten („Das ist das Gegenteil von allem, wofür ich in den letzten Jahren gearbeitet habe“).

Es ist müßig darüber zu spekulieren, ob Labour 2017 eine Mehrheit für eine Regierungsbildung gefunden hätte, wenn der Parteivorsitzende in den vorangegangenen zwei Jahren nicht durchgängig aus der Parteizentrale und der Parlamentsfraktion heraus sabotiert worden wäre. Und es ist natürlich zu kurz gegriffen, Labours Probleme im Umgang mit Antisemitismus-Vorwürfen in erster Linie mit bürokratischem Versagen zu erklären. Gleichzeitig hat der 850-seitige Bericht aber einen Eindruck objektiviert, der schon davor bestanden hat: Dass der Ruf nach Parteieinigkeit nur dann gilt, wenn die Linke in der Minderheit ist, während die Parteirechte, sobald

sie die Kontrolle verloren hat, keinerlei Rücksicht auf die Partei und ihre Wahlchancen nimmt und mit unerhörten Methoden den eigenen Parteichef zu demontieren versucht. Dass nun nachlesbar war, wie Mitarbeiter der Labour Party JournalistInnen Tipps gaben, auf welcher Toilette die nach einem missglückten Interview angeblich weinende, regelmäßig rassistisch beschimpfte Corbyn-Loyalistin und Schattenministerin Diane Abbott zu finden sei, passte verstörend in dieses Bild.

Starmer ordnete nur halbherzig eine Untersuchung zu den Hintergründen dieses Berichts an, wobei die Frage, wie der Bericht öffentlich wurde, gleichrangig mit deren Inhalten behandelt wurde. Während die Anmaßung der Mitglieder, sich nicht von der Fraktion vorentscheiden zu lassen wer Parteivorsitzender ist, umfangreiche Versöhnungsmaßnahmen gegenüber der Fraktion zu erfordern scheint, dürfte der Umstand, wie die Parteirechte gezielt den Erfolg einer nach links gerückten Labour Party sabotiert hat, in Starmers Augen keinerlei Sühne erfordern.

## STARMERS OPPOSITIONSROLLE

Starmers Wahl zum Parteivorsitzenden fiel zeitlich mit der Verschärfung der COVID-19-Pandemie zusammen. In Großbritannien konnte die Regierung abseits des wirtschaftlichen und sozialen Desasters nicht einmal gesundheitspolitisch auf Erfolge verweisen: Nachdem Premierminister Boris Johnson zunächst wie sein großes Vorbild Donald Trump die Gefahr heruntergespielt hatte, verkündete er Ende April – als die offizielle Zahl der Corona-Toten bereits 25.000 Menschen überschritten hatte – dass das Land über den Berg sei. Bis Ende Mai stieg die Zahl der in Krankenhäusern registrierten Toten auf fast 40.000 an, knapp 200 Angehörige der Gesundheitsdienste fielen wegen mangelnder Schutzmaßnahmen bis Juni 2020 der Pandemie zum Opfer. Eine nachhaltige Besserung der Lage ist weiterhin nicht absehbar.

Hinzu kommt das wirtschaftliche und soziale Desaster: Der britischen Wirtschaft droht eine Schrumpfung um mehr als 10% der Wirtschaftsleistung. Für rund 3,5 Mio. Menschen wurde zwischen März und Juni 2020 die gedeckelte Sozialhilfe, der Universal Credit, beantragt.

Johnsons tödliches Versagen in der Krise steht einem fortgesetzten Erfolg seines Rechtspopulismus britischer Prägung aber nicht grundsätzlich im Wege. Dass er seinen Kurs fort-

setzen will, zeigt nicht zuletzt, wie verbissen und erfolgreich er im Windschatten der COVID-Krise an einem Scheitern der Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen mit der EU und damit dem von ihm gewünschten nachträglichen „harten Brexit“ arbeitet. Zurecht warnen auch die journalistischen Bannerträger des blairistischen „Zentrismus“ davor, Boris Johnson wegen seines objektiven Versagens in der COVID-Krise vorzeitig abzuschreiben.

Keir Starmer setzt in dieser Situation auf eine sehr zurückhaltende Oppositionspolitik und scheut vor allzu harscher Kritik trotz der desaströsen Zahlen zurück. In den Umfragen hat diese Strategie zwiespältige Ergebnisse: Starmers Persönlichkeitswerte entwickeln sich gut. Er polarisiert – im Gegensatz zu Jeremy Corbyn – nicht. Gute Zustimmungswerte stehen kaum vorhandenen Ablehnungswerte gegenüber. Für die Labour Party hat das bislang aber noch keine nennenswerten Auswirkungen: Nach dem anfänglichen „Schulterschluss-Reflex“ und einem daran anschließenden Einbruch der Tories in den Umfragen, hat sich zuletzt der Abstand Labours zu den Konservativen auf dem Niveau der Wahl Niederlage 2019 stabilisiert.

## UNTERSCHIEDLICHE ERWARTUNGSHALTUNGEN

Starmer selbst setzt darauf, dass seine guten Persönlichkeitswerte ihm noch mehr innerparteiliche Autorität geben und es ihm gestatten, seine Strategie „langfristig“ anzulegen. Mit der Versöhnung der blairistischen Parteirechten und der Schwächung der Parteilinken scheint Starmer davon auszugehen, seine eigene Position zu stärken.

So nutzte er im Juni 2020 einen ungeschickten Tweet Rebecca Long-Baileys, seine frühere Kontrahentin aus der Schattenregierung zu entlassen. Long-Bailey hatte zustimmend ein Interview mit der britischen Schauspielerin Maxine Peake geteilt, in dem diese argumentiert hatte, dass sie auch als Linke und Corbyn-Anhängerin selbstverständlich Starmer unterstützen werde, wie sie auch unter Blair Labour gewählt habe, um die Tories zu verhindern. Im Zusammenhang mit der Black-Lives-matters-Bewegung hatte Peake im gleichen Interview auch die absurde Behauptung aufgestellt, die Miss-handlung von Afro-Amerikanern durch die US-Polizei basiere auf Trainings durch israelische Sicherheitskräfte. Es ist symptomatisch für die mangelnde Sensibilität vieler britischer Linker, dass Long-Bailey diese Nebenbemerkung nicht aufgefallen sein dürfte. Dass ausgerechnet seine linke Hauptkonkurren-

tin wegen dieses Tweets aus der Schattenregierung entlassen wurde, um Starmers „Zero-Tolerance-Politik“ bei Antisemitismus zu untermauern – und auch nicht durch eine Parteilinke ersetzt wurde – dürfte aber über Fragen des Umgangs mit Antisemitismus weit hinausgehende symbolische Gründe gehabt haben. Dass unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe für unterschiedliche Parteiflügel bestehen, darauf deutet der ganz andere Umgang mit einem Tweet der Parteirechten zugehörigen Schattenministerin Rachel Reeves hin. Reeves hatte in einem merkwürdig hymnischen Thread im Februar 2020 die zu den ersten weiblichen Parlamentsabgeordnete zählende Konservative Nancy Astor als verdienstvolle Pionierin gepriesen, obwohl diese sich später als glühende Antisemitin und Hitler-Sympathisantin erwiesen hatte. Reeves Berufung ins Schattenkabinett stand diese umstrittene und völlig unkritische Würdigung einer antisemitischen Politikerin nicht im Wege. Führungsstärke möchte Starmer offenbar v.a. gegenüber der corbynistischen Parteilinken demonstrieren.

Doch Starmers Streben nach größtmöglicher Autonomie hat einen Haken: Seiner Selbstbestimmung sind deutlich engere Grenzen gesetzt, als er selbst zu glauben scheint. Das alte Parteiestablishment hat sich mit ihm arrangiert, weil es gelernt hat, dass die alten blairistischen Plattitüden á la „bei Sozialtransfers härter sein als die Tories“ sowohl bei den Mitgliedern, als auch bei den WählerInnen selbst gegen Long-Bailey keine Chance gehabt hätten. Nur die „gemäßigte Linke“ ist in der Lage, zunächst die alten Spielregeln wiederherzustellen, in denen Fraktion und Parteiapparat die Partei kontrollieren, statt von ihnen kontrolliert zu werden. Starmer wird solange den allgemeinen Jubel des Corbyn-feindlichen Teils der Labour Party hinter sich vereinen, solange er diesen nützlichen Zweck erfüllt. Je mehr und je stärker er aber die Linke und den Einfluss der Parteibasis schwächt, desto stärker wird seine Abhängigkeit von der Parlamentsfraktion werden. Die ersten publizistischen Stimmen, die eine Abkehr von Corbys sozialdemokratischen Politikinhalt fordern, werden bereits laut und sie werden sehr bald starken publizistischen Widerhall finden.

Noch richten sich die Medienbriefings der Parteirechten nicht gegen Starmer, sondern gegen den früheren Parteichef Ed Miliband, den Starmer als Schatten-Wirtschaftsminister in die Regierung zurückgeholt hat. Obwohl selbst früher Teil des blairistischen Establishments und Kritiker von Corbys Führungsqualitäten, hat Miliband in seiner Auseinandersetzung mit klimapolitischen Fragestellungen inhaltlich

hohe Übereinstimmung mit Corbyns wirtschaftspolitischen Vorschlägen für eine öko-soziale Transformation der Wirtschaft gezeigt. Nun richten namentlich nicht genannte Spitzenpolitiker der Labour Party Miliband bereits über die Medien aus, dass die Zeit für diese Überzeugungen vorbei sei und man „wirtschaftsfreundlicher“ auftreten müsse, als Miliband das tue.

Miliband ist ein altes Feindbild der Hardcore-Blairisten, die ihn auch als Vorsitzenden torpediert hatten, weil ihnen sein ohnehin nur sehr maßvoll und inkonsequent umgesetzter politischer Kurswechsel als Sakrileg gegen den Blairismus erschienen war. Aber die Zeichen an der Wand sind unübersehbar: Das alte Parteiestablishment mit seinen Verbindungen zur Murdoch-Presse wird auch unter Starmer's Führung kein radikal-sozialdemokratisches Programm akzeptieren, das die Verstaatlichung der öffentlichen Infrastruktur, eine ernsthafte Besteuerung der Superreichen, eine klimapolitische Kehrtwende und eine nachhaltige Stärkung von Gewerkschaften und Arbeitsrechten beinhaltet. Der Druck auf Starmer wird hoch sein, schrittweise „weniger radikale“ Forderungen zu erheben, um „wählbar“ zu sein und es wird keines besonderen Drucks brauchen, um Starmer zu solchen inhaltlichen Konzessionen zu bewegen.

Doch der Erfolg dieser Strategie ist zweifelhaft: Ob ein unaufgeregter und unaufregender Labour-Parteichef mit einem unaufregenden Programm und einem ebenso unaufregendem Schattenkabinett tatsächlich in der Lage sein wird, Johnson aus dem Amt zu heben, scheint zweifelhaft. Die „langfristige Strategie“ der „alten Garde“ ist aber auch nicht zwangsläufig auf Starmer's Einzug in die Downing Street eingerichtet. Für sie ist der Hauptzweck seines Daseins die Wiederherstellung der alten Ordnung. Kommen sie mit ihm unter den gewohnten Spielregeln wieder an die Macht, ist es gut. Gelingt es nicht, bleibt er eine nützliche Übergangsfigur, die beizeiten durch jemanden ersetzt werden kann, der wirklich einer der ihren ist.

### SELBSTFINDUNG DER PARTEILINKEN

Die Parteilinke hat derweil alle Hände voll zu tun, die Wahlniederlage vom Dezember 2019 – die im Unterschied zur Parteirechten tatsächlich als Niederlage empfunden wird – zu verkraften und sich zu reorganisieren. In den ersten Monaten wurden wenige Gelegenheiten ausgelassen, Klischees über die chronische Zerstrittenheit der Linken zu bedienen.

Die Graswurzel-Bewegung Momentum beschäftigte sich monatelang mit der Organisation interner Vorwahlen unterschiedlicher Fraktionen vor den anschließenden Urwahlen innerhalb Momentums, während Starmer das Schattenkabinett und die Parteizentrale umbaute. Parallel dazu gruppieren sich auch rivalisierende parteiinterne linke Parteigruppen neu. Nach wie vor fehlt es an einer einheitlichen politischen Stoßrichtung und einer die Linke einenden, anerkannten Führungspersönlichkeit.

Gleichzeitig besteht kein Grund für die Parteilinke, die eigene Marginalisierung bereits als unumstößliches Faktum hinzunehmen. Die Labour-Linke hat in den letzten Jahren die politische Debatte in Großbritannien grundlegend geändert. Was lange Jahre als radikales Gedankengut galt, wie die Verstaatlichung der Eisenbahnen, wird nunmehr in Ansätzen von einer konservativen Regierung umgesetzt. In vielen Teilen der britischen Labour Party hat sich die Linke auch strukturell verankert. Mehr denn je braucht es die Labour-Linke, um den Spuk des rechtspopulistischen Konservatismus der Marke Johnson zu beenden. Der Weg zurück in die blairistische Vergangenheit ist, wie auch sonst in Europa, ein Weg in die sichere Niederlage gegenüber der politischen Rechten. Es werden nicht die Führungspersönlichkeiten der Labour Party allein sein, die über ihren künftigen Weg entscheiden. Entscheidend wird sein, ob Labour eine lebendige Massenbewegung entwickelt oder versucht, eine von oben gesteuerte Maschinerie alten Typs zu werden. Denn anders als es Corbyn oft vorgeworfen wurde, ist es nicht die Linke, die ihr Heil in der Vergangenheit sucht. Es ist die blairistische Rechte, die darauf setzt, mit den Rezepten der 1990er-Jahre die rechtspopulistische Gefahr der Gegenwart zu besiegen. 

LUDWIG DVOŘÁK

ist Chefredakteur der ZUKUNFT.

## Ursachenforschung

Ein 150-seitiger Bericht der nicht-corbynistischen Initiative „Labour Together“ hat die Gründe der Wahlniederlage im Dezember 2019 untersucht und interessante Ergebnisse zu Tage befördert.

Auf der Grundlage umfassender Datenanalyse hat „Labour Together“ untersucht, was zur historischen Wahlniederlage 2019 geführt hat. Die ad hoc eingesetzte Arbeitsgruppe repräsentiert überwiegend den corbyn-feindlichen, aber nicht hardcore-blairistischen Teil der Partei. Umso bemerkenswerter sind ihre Erkenntnisse:

### EIN HISTORISCHER TREND

Die Niederlage im Dezember 2019 war für Labour v.a. wegen der Verluste von Wahlkreisen in traditionellen Hochburgen besonders bitter. Eine wichtige Einsicht des Berichts ist, dass diese Verluste keineswegs plötzlich eingetreten waren: Sie werden ursprünglich als Folge der De-Industrialisierung Nordenglands, der Schwächung der Gewerkschaften selbst und ihrer Verbindungen zur Labour Party und der Enttäuschung vieler früherer AnhängerInnen über die mangelnde Unterscheidbarkeit zwischen Labour und Tories in den 2000er-Jahren beschrieben. Dies führte zu einer De-Mobilisierung früherer Labour-WählerInnen, die zu NichtwählerInnen wurden oder Rechtsparteien wie UKIP oder BNP unterstützten. Die wesentlichen Bruchlinien im Wahlverhalten verliefen bei dieser Wahl zwischen Alt und Jung, aber auch zwischen Kleinstädten und Metropolen. Bei ersteren büßte Labour massiv ein, während sie sich trotz der historischen Niederlage bei jungen WählerInnen, in den Metropolen und bei WählerInnen mit migrantischem Hintergrund auf hohem Niveau stabilisierte.

### BREXIT-MOBILISIERUNG

Auch wenn der Bericht der heiklen Frage, wie Labour mit dem Thema Brexit hätte umgehen sollen, auffällig ausweicht, zeigt er auf, wie entscheidend das Brexit-Thema war. Größer und wichtiger als die direkten Verluste von Labour-WählerInnen 2017 zu den Tories 2019 war nämlich gerade in den nordenglischen Wahlkreisen die erfolgreiche Brexit-Mobilisierung der Konservativen aus dem NichtwählerInnen-Spektrum. Der Wahlsieg 2019 sei als erfolgreiche Fortsetzung der Kampagne von 2017 zu sehen, die darauf abgezielt hatte, vom Establishment enttäuschte Brexit-UnterstützerInnen für den Brexit zu mobilisieren. Labour hatte dem Slogan „Get Brexit done“ keine ähnlich überzeugende Botschaft gegenüberzustellen und wurde zwischen den Brexit-Polen aufgegeben.

### DER CORBYN-FAKTOR

Corbyns Umstrittenheit war gerade unter älteren WählerInnen ein zentraler negativer Faktor. Corbyn selbst hatte in einem Nachwahl-Interview eingeräumt, er selbst hätte den Corbyn, von dem man täglich in den rechten Boulevardblättern lesen konnte, nicht wählen wollen. Bemerkenswert ist jedoch der Hinweis des Berichts darauf, welchen Entwicklungen Corbyns Beliebtheitswerte unterworfen waren: Mit seinen Popularitätswerten von Ende 2017 wäre zu erwarten, gewesen dass Labour rund 38% und damit 6 Prozentpunkte mehr erreicht hätte. Der Kollaps seiner Beliebtheitswerte falle mit den Vorbereitungen der Abspaltung der blairistischen „Change UK“-Gruppe zusammen. Was der Bericht nicht ausspricht: Neben allen selbstverschuldeten Fehlern ist Corbyns Demontage letztlich auch das Ergebnis der nicht abreißen innerparteilichen Anfeindungen und Dämonisierung, die ihn erfolgreich als entscheidungsschwach und unsympathisch darstellte.

### POPULÄRE FORDERUNGEN ALS LEERE VERSPRECHEN?

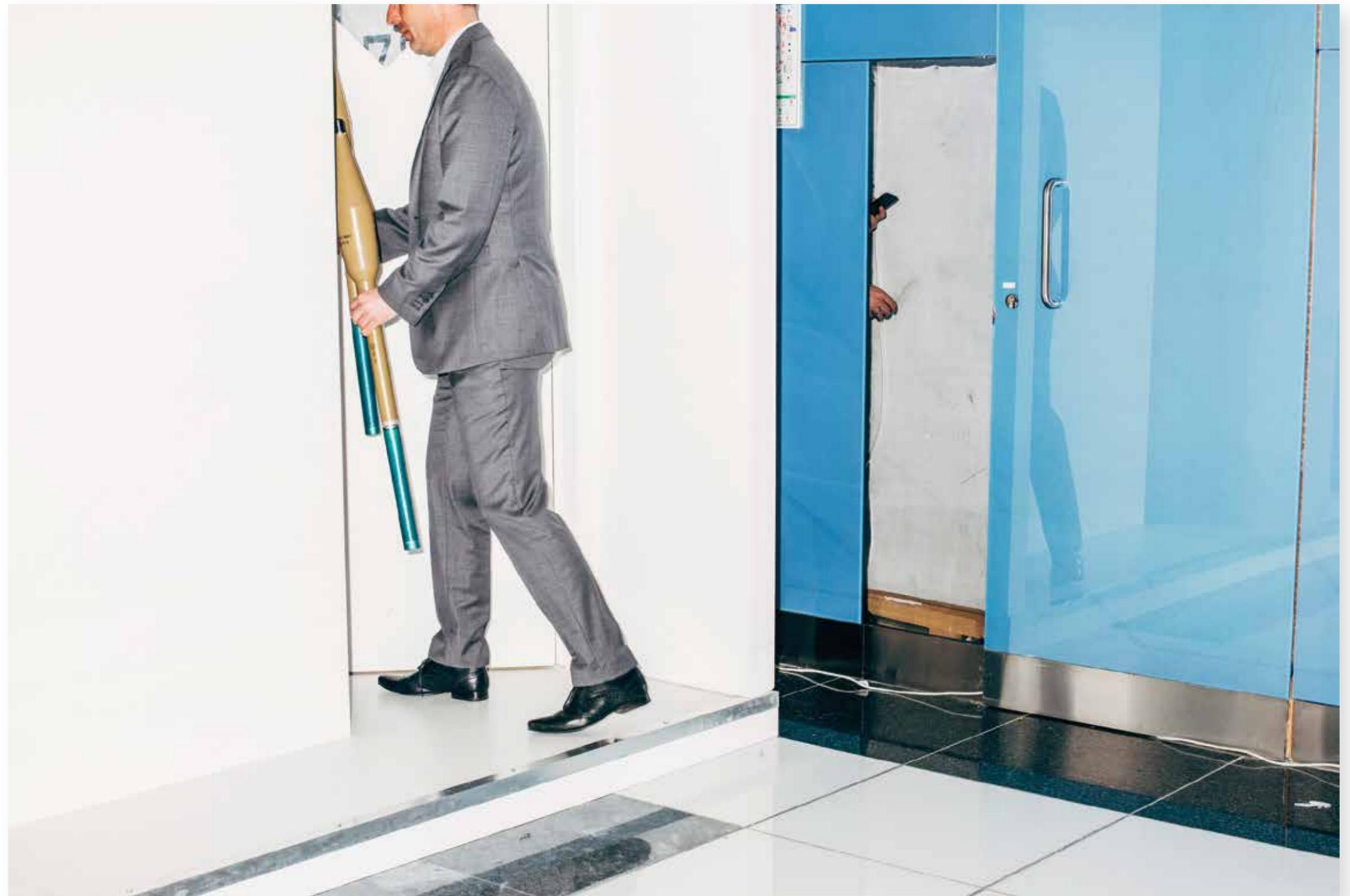
Mit Corbyns Absturz in den Umfragen ging der Eindruck einher, Labours durchaus populäre Politikvorschläge könnten nicht umgesetzt werden. Anders als 2017 gelang es daher auch nicht, das politische Programm in den Vordergrund zu rücken. Verstärkt wurde das durch Schwächen der Kampagne, die sich v.a. in mangelnder Koordination und Abstimmung widerspiegelte.

### UMSTRITTENE ABLEITUNGEN

Worüber der Bericht wenig Aufschluss bietet ist, wie auf die Niederlage zu reagieren sei. Während die Parteirechte ihn als Beweis dafür ins Treffen führt, dass Corbyn und ein zu radikales Programm an der Niederlage Schuld seien, verweist die Linke auf die historische Dimension und die Bedeutung des Brexit. Klar zu sein scheint aber jedenfalls eines: Genau so wenig wie die strukturellen Probleme in Labours WählerInnen-Koalition von Corbyn verursacht wurden, können sie durch einen anderen Vorsitzenden gelöst werden. Der Weg zu einer erfolgreichen breiten Basisbewegung, wie ihn der Bericht empfiehlt, bleibt umstritten.

1. <https://www.labourtogether.uk/review>

1. <https://www.theguardian.com/politics/2013/oct/12/labour-benefits-tories-labour-rachel-reeves-welfare>
2. <https://labourlist.org/2020/04/internal-report-lays-bare-poor-handling-of-complaints-by-labour/>
3. <https://novaramedia.com/2020/04/12/its-going-to-be-a-long-night-how-members-of-labours-senior-management-campaigned-to-lose/>
4. <https://www.bbc.com/news/business-52991913>
5. [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/896207/universal-credit-management-information-tables-1-march-to-23-june-2020.ods](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/896207/universal-credit-management-information-tables-1-march-to-23-june-2020.ods)
6. [https://www.bbc.com/news/uk-politics-53266902?intlink\\_from\\_url=https://www.bbc.com/news/topics/c4vm89lx8e8t/eu-uk-post-brexite-trade-talks&link\\_location=live-reporting-story](https://www.bbc.com/news/uk-politics-53266902?intlink_from_url=https://www.bbc.com/news/topics/c4vm89lx8e8t/eu-uk-post-brexite-trade-talks&link_location=live-reporting-story)
7. <https://www.independent.co.uk/voices/boris-johnson-rishi-sunak-pmqs-lockdown-coronavirus-polls-labour-a9613611.html>
8. <https://labourlist.org/2020/06/starmer-achieves-best-opposition-leader-net-satisfaction-scores-since-blair/>
9. [https://docs.cdn.yougov.com/ai16ajr8zo/TheTimes\\_V1\\_200709\\_V2\\_W.pdf](https://docs.cdn.yougov.com/ai16ajr8zo/TheTimes_V1_200709_V2_W.pdf)
10. <https://www.newstatesman.com/politics/uk/2020/07/keir-starmer-knows-he-s-more-popular-his-tainted-party-he-ready-play-long-game>
11. <https://www.independent.co.uk/arts-entertainment/films/features/maxine-peake-interview-labour-corbyn-keir-starmer-black-lives-matter-a9583206.html>
12. <https://twitter.com/rachelreevesmp/status/1231886779982151680?lang=de>
13. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/jun/22/keir-starmer-has-sought-labour-unity-but-he-will-soon-have-to-challenge-the-corbyn-legacy>
14. <https://www.thetimes.co.uk/article/labour-is-split-over-ditching-corbynist-economics-wnx9n78wb>



**World Press Photo of the Year Nominee and Contemporary Issues, Singles, 1st Prize**  
**Nothing Personal - the Back Office of War**  
©Nikita Teryoshin

# Die Neugründung einer „Arbeiterzeitung“ ist unabdingbar

Die Erneuerung der Sozialdemokratie ist nicht möglich ohne die Neugründung einer „Arbeiterzeitung“. Die Geschichte der Sozialdemokratie ist eng verwoben mit der Geschichte ihrer Publikationen. Seit diese vernachlässigt wurden, war auch der Erfolg der Sozialdemokratie dahin. Es braucht daher keiner Neugründung der Partei, sondern einer Arbeiterzeitung in zeitgemäßer Form.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich geht einher mit der Geschichte ihrer Publikationen, insbesondere der „Arbeiterzeitung“ (AZ). Wenn man es auf die Spitze treiben will, kann man sogar parallelen zwischen dem Beginn des anhaltenden Abstiegs der Sozialdemokratie und der Entwicklung der AZ finden. Zumindest ist der Schluss zulässig, dass es hier einen gewissen Zusammenhang gibt. Die AZ wurde im Jahr 1989 von der SPÖ verkauft und 1991 endgültig eingestellt. Seit den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich zugleich die Zustimmung zur Sozialdemokratie kontinuierlich verringert, was natürlich auch mit dem Aufstieg anderer Parteien und vielen weiteren Faktoren zu tun hatte. Tatsache ist aber, dass es in Österreich aktuell kaum noch breitenwirksame Medien gibt, die sozialdemokratische Inhalte transportieren, und noch weniger solche, die der SPÖ positiv gegenüberstehen. Die Menschen in Österreich beziehen ihre Informationen inzwischen vorwiegend aus Publikationen, die einerseits den Gewinn ihrer Eigentümer durch möglichst reißerischen Journalismus maximieren wollen, wie die bekannten Gratisblätter oder die großen Boulevardzeitungen. Oder solchen Blättern, die von mehrheitlich konservativen oder gar rechtsgerichteten Eigentümern beherrscht werden, die auch deren Blattlinie maßgeblich beeinflussen, wie die meisten sogenannten Qualitätszeitungen oder gar die freiheitlichen Medienprojekte.

Der Aufstieg der Sozialdemokratie wäre ohne ihre Medien nicht möglich gewesen. Schon der Gründer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Viktor Adler, war zugleich auch Herausgeber sozialdemokratischer Publikationen, insbesondere war er der Gründer der Arbeiterzeitung. Er hat es also schon damals als bedeutsam angesehen, die politische Deutungshoheit und Breitenwirkung im Wege von modernen Medien zu erlangen. Aber bereits vor der Etablierung einer sozialdemokratischen Partei wurde schon seit dem Jahr 1848 der Boden für ihre Ziele und Ideen durch verschiedene einschlägige Publikationen bereitet. Wie sich herausstellt, steht auch der Aufstieg anderer, der Sozialdemokratie nicht wohlgesinnter Parteien und Bewegungen in engem Zusammenhang mit den von ihnen beeinflussten Medien und Publikationen. Das zeigt sehr deutlich, dass es einer der größten Fehler der SPÖ war, sich ihres medialen Herzens zu entledigen. Was bleibt, sind zahlreiche – oftmals hilflose – Versuche, verschiedenartige, mehr oder weniger gelungene Publikationen mit Propagandacharakter unter die Menschen zu bringen, Inhalte in kommerziellen Medien unterzubringen und die sozialen Medien zu bedienen. Was fehlt, ist ernstzunehmender sozialdemokratischer Journalismus und eine Plattform für den geistigen Austausch mit einer entsprechenden Breitenwirkung.

Viele meinen, dass die Zeit von Parteizeitungen vorbei sei. Doch die AZ war mehr, sie war zugleich auch ein intellektueller Pool der Arbeiterbewegung, der in alle anderen Bereiche ausstrahlte, und eine Plattform für den intellektuellen Austausch und den Ausgleich der oft unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen. Und sie war ein Mittel der Bindung an die und der Identifikation mit der sozialdemokratischen Familie. Das zeigt auch die Liste ihrer – oftmals bis heute prominenten und einflussreichen – ehemaligen Redakteurinnen und Redakteure wie Robert Hochner, Peter Pelinka, Josef Roth, Barbara Coudenhove-Kalergi, Georg Hoffmann-Ostenhof, Robert Wiesner, Günter Traxler, um nur einige zu nennen.

Die vorgegebenen Gründe für die Einstellung der AZ waren ausschließlich ökonomischer Natur. Diese sind jedoch bei genauerer Betrachtung nicht wirklich maßgeblich bzw. leicht überwindbar, wenn man an die Zeit der Gründung der AZ zurückdenkt und das Projekt selbst in den Vordergrund rückt. Eine Bündelung vorhandener Ressourcen und viel freiwillige Mitarbeit sowie neue Publikationskonzepte können auch hier abseits von ökonomischen Interessen zum Erfolg führen. Beispielsweise können verschiedene Autor\*innenmodelle und ein Mix an hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter\*innen, aktuelle Technologien wie Onlinepublikation und Vertrieb sowie Print-on-Demand, Teile des Konzepts sein. Außerdem kann eine neue AZ qualitativ hochwertige Inhalte für die verschiedensten Bereiche der sozialdemokratischen Bewegung, insbesondere für die sozialen Medien, produzieren und diesen ein Gesamtkonzept verleihen. Weiters könnte man bestehende Publikationen und Formate darin einbinden oder als Beilagen erscheinen lassen. Damit könnten auch die strukturellen Probleme in der Koordination der Medienarbeit behoben und endlich ein klarer Wiedererkennungswert der SPÖ und der sozialdemokratischen Familie geschaffen werden. Außerdem kann eine neue AZ ein wesentliches Medium für die Mitgliederwerbung sein und schließlich wäre es ein gemeinsames Projekt, das der Sozialdemokratie wieder eine Richtung gibt.

Die neue AZ muss darüber hinaus eine Plattform für den offenen Diskurs unter Einbindung vieler Interessierter sein. Sie muss aber auch Information in entsprechenden Formaten bieten, die für den Durchschnittsleser leicht zugänglich sind. Eine neue AZ muss als modernes Medium etabliert werden und mit der neuen Zeit ziehen. Doch es ist unerlässlich, eine AZ neu zu gründen, wenn man die Sozialdemokratie er-

neuern möchte. Sie muss daher ein zentrales Projekt und wesentliches Anliegen bei der Erneuerung der Sozialdemokratie sein. Denn es gibt keine Erneuerung der Sozialdemokratie ohne die Neugründung einer AZ – oder wie es in der ersten Ausgabe der AZ vom 12. Juli 1889 geschrieben stand: „Soll die Arbeiterbewegung in Wien fortschreiten, soll die vielversprechende Entwicklung der letzten Jahre nicht abgerissen werden, so muss sie ein Blatt haben, welches sie würdig vertritt, welches Raum bietet für die Diskussion prinzipieller Fragen, ebenso wie für ausführliche Erörterung der sozialen und politischen Vorgänge. Dieses Blatt bieten wir euch in der „Arbeiterzeitung“ [...]“. Diese Worte stehen geradezu in Stein gemeißelt und gelten weiter fort für Wien, für Österreich und vielleicht auch für die europäische Sozialdemokratie.

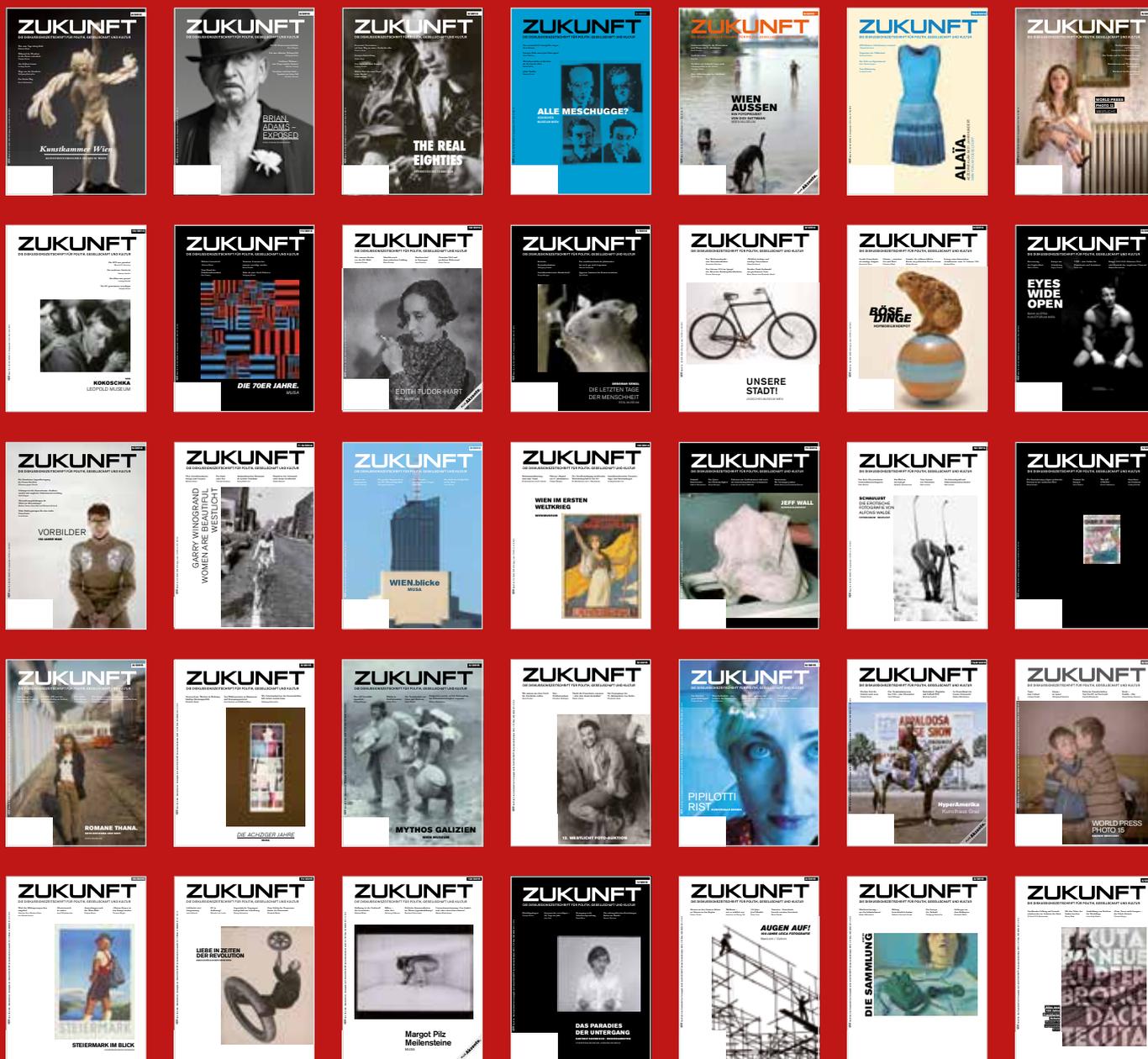
Daher sollte sich die SPÖ so rasch als möglich daran machen, ein solches Medium zu schaffen. In welcher Form und mit welchem Namen muss in einer intensiven Diskussion, unter Einbindung von wirklich kompetenten Menschen, geklärt werden. Anbieten würde sich zum Beispiel die Form der Genossenschaft, um auch ein qualitativ und journalistisch hochwertiges Medium zu schaffen, das nicht als „Propagandablatt“ abgetan werden kann, sondern auch guten, unabhängigen Journalismus fördert. Der Name „Arbeiterzeitung“ oder „AZ“ wird es vielleicht auch nicht mehr werden. Aber eine andere Arbeiterzeitung in der Steiermark hatte einst einen durchaus zukunftstauglichen Namen, den man vielleicht in Erwägung ziehen könnte: „Neue Zeit“. Einen Anfang dafür macht jedenfalls ein Antrag, den die SPÖ Bezirksorganisation in Döbling bereits beschlossen hat und der die Neugründung einer Arbeiterzeitung fordert. Vielleicht schafft es dieser ja auch in die Gremien des Bundes. Es wäre jedenfalls höchst an der Zeit. 

STEFAN ONZEK

arbeitet als Jurist in Wien und ist in der SPÖ Döbling aktiv.



World Press Photo of the  
Year Nominee and Spot  
News, Singles, 1st Prize  
Clash with the Police  
During an Anti-Govern-  
ment Demonstration  
©Farouk Batiche,  
Deutsche Presse-Agentur



# ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden  
& einsenden an:

VA Verlag GmbH  
Kaiser-Ebersdorferstraße 305/3  
1110 Wien

Ich bestelle  ein **ZUKUNFT**-Schnupperabo (3 Hefte) um 12,- Euro  
 ein **ZUKUNFT**-Jahresabo (11 Hefte) um 49,- Euro

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort/PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_